

"donnerstags"

AMTSBLATT DER GEMEINDE
NEUHAUSEN OB ECK



56. Jahrgang · Donnerstag, 01. Februar 2024

Nr. 05

"donnerstags" erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a. d. D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a. d. D. mit Stadtteil Stetten, Renquishausen, Tuttligen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o. E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf. Das Amtsblatt Neuhausen ob Eck erscheint wöchentlich jeweils donnerstags und wird im Abonnementverfahren an die Haushalte für einen Bezugspreis von 15,00 € verteilt. **Herausgeber:** Bürgermeisteramt 78579 Neuhausen o. E., Tel. 07467/9460-0; **Verantwortlich für den Inhalt:** Bürgermeisterin Jung oder deren Vertretung im Amt; **Anzeigenteil/Druck/Verteilung:** Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771/9317-11, Fax 07771/9317-40, anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

Schwodorfer Fasnet 2024



Schmotziger Dunschtig, 08.02.2024

Traditionelles Wecken durch die "Burghexen"

- 07.00 Uhr Frühstück der Wurstverkäufer im Bürgersaal
- 08.00 Uhr Frühstück der Narrenbaumholer im Bürgersaal
- 08.00 Uhr Wurstverkauf ab Volkertsweiler
- 09.00 Uhr Sektempfang beim Ortsvorsteher für alle Narren und die Narrenmusik
- 09.15 Uhr Einholen des Narrenbaumes
- 10.10 Uhr Befreiung der Kindergartenkinder in Schwandorf
- Schließen des Rathauses und der Hauptschule in Neuhausen
- 13.33 Uhr Narrenbaumumzug, Treffpunkt im "Birgile"
- 15.15 Uhr Narrenbaumsetzen beim Bürgersaal, Wurstaussgabe an die Kinder anschl. Buntes Programm der "kleinen Programmakteure" im Bürgersaal.
- 19.00 Uhr** Großer Hemdglonkerumzug
- 20.00 Uhr** Hemdglonkerball im Bürgersaal

Freitag, 09.02.2024

- Scherenschleifen in Volkertsweiler, Holzach und Unterschwandorf
- 20.02 Uhr** Närrischer Landjugendball im Bürgersaal

Samstag, 10.02.2024

- Scherenschleifen in Oberschwandorf

**Wir wünschen allen
a glückselige Fasnet**



DORFFASNET

Unter dem Motto:

WALT DISNEY

Schmotzige Dunschtig

- 7.30 Uhr: Wecken im Narrennest in Danningen
- 9.00 Uhr: Schließung der Ortsverwaltung
- 9.30 Uhr: Befreiung der Kindergartenkinder im Bürgersaal
- 10.30 Uhr: Narrenstopp im Lärchenweg
- 11.00 Uhr: Narrenstopp im Buchenweg
- 12.00 Uhr: „Narrenschnaus“ im Ahornweg bei „Mendes“
- 14.00 Uhr: Narrenbaumstellen
- 15.00 Uhr: Aufführung der Kindergartenkinder und Kinderprogramm

Hemdglonkerumzug

mit Narrenpaarsuche:
Treffpunkt 18.00 Uhr im Bürgersaal
anschließend „Hemdglonkerball“

Der Hemdglonkerball wird durch ein fetziges Programm und musikalischer Unterhaltung mit DJ und der Stoabeisserbar umrahmt.

Fasnet SUNDTIG

14.00 Uhr Dorfumzug unter dem Motto „Walt Disney“ mit den örtlichen Vereinen und anschließendes Narrentreiben im Bürgersaal

Fasnet DIENSTAG

Ab 16.30 Uhr: Wurst-, Kutteln- und Ochsenmaulsalatessen, Fasnetverbrennen und Narrenbaumverlosung (wertvolle Sachpreise, u. A. dreitägige Reise für zwei Personen)

...und es gibt noch weitere Fasnet-Highlights:

- Fasnet Samstag ab 10.30 Uhr: Hackepeteressen im Sportheim
- Fasnet SUNDTIG ab 10.00 Uhr: Speck-vesper im Feuerwehrhaus
- Fasnet DIENSTAG ab 14 Uhr: Damenkaffee im Sportheim mit närrischem Programm

**Auf euer Kommen freuen
sich die Stoabeisser!**





Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick Bereitschaftsdienste

SPRECHZEITEN DES BÜRGERMEISTERAMTES

Mo, Di, Do, Fr	09.00 - 12.30 Uhr
Mo, Di	14.00 - 16.00 Uhr
Do	14.00 - 18.00 Uhr

Bürgermeisteramt 07467 9460-0
 Fax: 07467 9460-25
 info@neuhausen-ob-eck.de
 www.neuhausen-ob-eck.de

Gemeindejugendreferent
 Markus Sell 0172 4420199

Ortsvorsteher Schwandorf
 Günter Binder 07777 1258

Ortsvorsteherin Worndorf
 Nicole Weikart 07777 315

Homburghalle Neuhausen ob Eck 07467 709
 Bürgersaal Schwandorf 07777 327
 Bürgersaal Worndorf 07777 310
 Bauhof 07467 412
 Bücherei 07467 910020

Ev. Pfarramt Neuhausen ob Eck 07467 385
 Kath. Pfarramt Emmingen 07465 703
 Kath. Pfarramt Mühlheim 07463 354
 Christl. Sozialstation Tuttlingen 07461 1808420
 Erscheinungsweise: wöchentlich.
 Bezugspreis: 17,90 Euro jährlich

REDAKTIONSSCHLUSS
für die nächste Ausgabe ist
Freitag, 02. Februar 2024, 12.00 Uhr



50 JAHRE
 GESAMTGEMEINDE
 1973-2023



STÖRUNGSNUMMERN UND WICHTIGE RUFNUMMERN

Notruf, Polizei 110
Rettungsdienst, Feuerwehr: 112
Polizei Tuttlingen 07461 941 0
Polizei Mühlheim 07463 996 10
Giftnotruf 0761 192 40

Badenova (Gasversorgung) 0800 2767767

Netze BW (Stromversorgung)
 Service-Telefon 0800 3629 900
 Service-Störung 0800 3629 477

Störungsstelle - Strom 0800 3629 477

Störungsstelle - Wasser 0162 2892 093
 Wassermeister Schaz

Nachbarschaftshilfe 07777 2659 880
 Einsatzleitung Karin Seifried
 E-Mail: karin.seifried1@gmx.de

Phönix 07461 770 550
 gemeinsam gegen sexuellen Mißbrauch
 Bahnhofstraße 11 78532 Tuttlingen
 E-Mail: anlaufstelle@phoenix.tuttlingen.de
 Telefonische Sprechzeiten:
 Mo 10.00 - 12.00 Uhr
 Di 17.00 - 19.00 Uhr
 Do 15.00 - 17.00 Uhr
 persönliche Beratung nach telefonischer Vereinbarung

Frauenhaus Tuttlingen 07461 2066

Hospizgruppe Tuttlingen 0713 8160 160
 www.hospizgruppe-tuttlingen.de

Telefonseelsorge 0800 1110 111

Fachstelle für Pflege und Senioren
 Beratungs- und Netzwerkstelle
 Gartenstraße 22, 78532 Tuttlingen 07461 926 4603
 E-Mail: fps@landkreis-tuttlingen.de

Fachstelle Sucht 07461 966 480
 Freiburgstraße 44, 78532 Tuttlingen
 E-Mail: fs-tuttlingen@bw-lv.de
 Offene Sprechstunden
 Mi 14.00 - 17.00 Uhr
 Ansonsten Gespräche nach Vereinbarung

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST IM LANDKREIS TUTTLINGEN

Krankentransport 19222
Hausärztlicher Notfalldienst 116 117
Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117
Augenärztlicher Notfalldienst 116 117
HNO Notfalldienst 116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst 0761 120 120 00

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117
 Kostenfreie Rufnummer an den Wochenenden und
 Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten
 Montag bis Freitag 09.00 bis 19.00 Uhr
 docdirekt 0711 96589 700
 - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelas-
 senen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich
 Versicherte oder docdirekt.de

Klinikum Landkreis Tuttlingen
- Gesundheitszentrum
 Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen
 Mo, Di, Do 19.00 - 21.00 Uhr
 Mi, Fr 18.00 - 21.00 Uhr
 Sa, So, FT 10.00 - 18.00 Uhr

VS: HNO Schwarzwald-Baar-Klinikum
 Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen
 Sa, So, FT 10.00 - 20.00 Uhr

Apotheken-Notfalldienst

Samstag, 03.02.2024
 Hubertus-Apotheke Tuttlingen,
 Bahnhofstraße 41, 78532 Tuttlingen
 Tel.: 07461/3280

Sonntag, 04.02.2024
 Nellenburg-Apotheke Liptingen,
 Stockacher Straße 14/1,
 78576 Emmingen-Liptingen
 Tel.: 07465/92720

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen
 erhalten Sie auf den Seiten der Landesapotheken-
 kammer Baden-Württemberg:
<http://lak-bw.notdienst-portal.de>
 oder kostenfrei aus dem Festnetz:
 0800 0022833

Tierärztlicher Notfalldienst

Samstag 03.02.2024 bis
Sonntag 04.02.2024
 Dr. Link-Straub, Karlstraße 28,
 78532 Tuttlingen, Tel.: 07461/15267
 Dr. Kettenacker, Am Münzkreuz 21,
 88605 Meßkirch, Tel.: 07575/92040



DIESES JAHR WIEDER MIT DER

Lumpen- kapselle

SCHMOTZIGER
08. FEBRUAR

IN NEUHAUSEN
AB 11.00 UHR IM RATHAUS

Fasnet





Burgwichtel feiern mit nährischem Programm Auftakt der Dorffasnet

Neuhausen-Schwandorf (hd) In der kurzen Zeit der Vorbereitung haben die Akteure der Schwandorfer Burgwichtel ein stimmungsvolles Programm in der Federführung von Sonja Winter und Gregor Fischer zum Auftakt der Dorffasnet auf die Beine gestellt. Das kostümierte Narrenvolk stärkte sich vorab mit den Spezialitäten aus Wilfrieds Narrenküche und seinem Team. Gut gestärkt konnte die Party beginnen. Diese eröffnete Narrenpolizischt Otto, der seit Jahren mit seiner liebevoll gewonnen Narrenschelle unterwegs ist und plötzlich entdeckt: Wer spricht denn da? – es war seine Narrenschelle. Sie erzählte in den Stimmen von Sonja Winter und Carina Lehn, was sie mit ihm alles erlebt hat. So kam manche Episode wieder in seine Erinnerung. Das Comeback auf der Narrenbühne feierte „Dingsda“, die beliebte Spiel- und Ratesendung für und mit Kindern, moderiert von Hartmut Jäger für die Rateteams aus dem Publikum Bigi und Josef, Michaela und Markus. Die „Schwandorfer Rockröhren“ Carina Lehn, Birgit Hoffmann, Silvia Stehmer und Sonja Winter rockten mit ihrem Gesangsauftritt „Das macht mein Mann“ die Bühne gleich zweimal – mit Zugabe. Gregor Fischer, das einzigartige Exemplar der Schwandorfer Narren musste seinen Programmpunkt kurzfristig ändern. Dies gelang ihm vortrefflich mit seiner Pantomime, da er Bürgermeisterin Marina Jung zu einer Autofahrt einlud. Als Fahrer für Gregor kein Problem, aber als Beifahrer hat er schon gewisse Ängste ausgestanden. Die perfekte Show für ein kreischendes Narrenvolk. Für Gregor eine Szene ohne Worte für den immer redegewandten Fastnachtler. Spot aus – Schwarzlicht an! – beim Tanz der „verrückten Vögel aus Schwandorf“. In Schwarz gekleidet, mit reflektierenden Streifen bestickt, tanzten Thomas Kabisreiter, Stefan Lehn, Thorsten Huber, Abhishek Alakh, Rafael Sujevs, Martina Horn und Nadine Wegmann in der Choreographie von Diana Kästle und Ramona Martin für ein begeisterndes Publikum. Als weitere Akteure auf der Narrenbühne wirkten Gabi Könninger, Petra Reutebuch, Dominik Stehmer und Elmar Winter in den Programmpunkten mit. Für einige Mitwirkende gab es gar zwei Auftritte. Neben altbewährten Akteuren wurden Nachwuchstalente für die Schwandorfer Fasnet entdeckt. Erstmals moderierte Narrenpräsident Frank Hofmann die Programmfolge, nun in altbewährter Weise mit Gregor Fischer. Der „Kehlbach-Express“ aus dem Linzgau sorgte für den musikalischen Rhythmus beim Bunten Abend der Burgwichtel.



Bilderbogen zum Bunten Abend der Schwandorfer Narren bei nährischer Stimmung und tollem Programm.
Foto: Herbert Dreher





Ehrungen beim Kirchenchor Worndorf (von links):
Vorsitzender Hubert Keller, Waltraud Nagel,
Doris Nagel und Dirigent Volker Nagel.

Der Kirchenchor Sankt Mauritius Worndorf sucht Verstärkung

Zwei Sängerinnen wurden für langjährige Treue geehrt

Der Kirchenchor Sankt Mauritius in Worndorf hat seine Generalversammlung im Pfarrsaal abgehalten. Der Vorsitzende Hubert Keller lobte das gute Miteinander innerhalb des Chores. Der Höhepunkt des Gesangjahres sei das Konzert mit dem Musikverein Worndorf im voll besetzten Bürgersaal gewesen. Mit Disziplin und Ehrgeiz wurden auch die Projektchorteilnehmer mit einbezogen und für den tollen Auftritt mitgenommen, resümierte Keller.

Schriftführerin Anja Hilpert ließ das vergangene Jahr Revue passieren. In ihrem detaillierten Tätigkeitsbericht kamen neben den Auftritten auch die Kameradschaft wie Ausflug und Geburtstage der Chormitglieder nicht zu kurz.

Kassiererin Anja Hepfer konnte in ihrem Kassenbericht ein gutes finanzielles Polster vorweisen. Die Kassenprüferinnen Waltraud Nagel und Irmgard Schmid bescheinigten eine tadellose Kassenführung.

Bürgermeisterin Marina Jung, die die Entlastung vornahm, dankte für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit während des Jubiläumsjahrs der Gemeinde. „Der zwischenmenschliche Draht zwischen Verwaltung und Chor funktioniert“, betonte Jung. Der Chor sei ein aktiver Verein mit zahlreichen Veranstaltungen, die bei der Bevölkerung sehr gut angekommen sei, fügte Jung hinzu.

Dirigent Volker Nagel war mit dem Probenbesuch zufrieden. Trotz 30 Sängerinnen und Sänger dürfe die Gewinnung neuer Chormitglieder nicht aus dem Auge verloren werden, sagte Nagel. Er gab bekannt, dass die Kirchengemeinde Worndorf ab dem 1. Januar 2026 der neuen Kirchengemeinde „Herz Jesu Sigmaringen“ zugeteilt werde. Welche Veränderungen es für die Worndorfer bedeute, konnte Nagel noch nicht im Detail nennen. Für die Dirigenten Volker Nagel und Hans Bettinger gab es ein Geschenk und den Beifall der Chormitglieder.

Der Vorsitzende Hubert Keller nahm die Ehrung für langjährige Treue zum Kirchenchor vor. Für zehn Jahre wurden Doris Nagel und Waldtraud Nagel geehrt. Die Geehrten erhielten als Dank ein Geschenk. Zum Schluss sagte Keller, dass ein Ausflug am 8. Juni geplant sei und bat um Vorschläge der Mitglieder. Außerdem nehme der Kirchenchor am Kinderferienprogramm der Gemeinde teil.



Zahnprophylaxe im Kindergarten Schwandorf

Am Freitag, den 26.01.2024 haben wir im Kindergarten Schwandorf Besuch bekommen.

Frau Benz kam mit einer großen Tasche, aus der zunächst nur ein Wispern zu hören war. Und dann kam ganz vorsichtig Kroko, das Krokodil zum Vorschein. Er war vor Freude ganz aufgeregt und hat alle Kinder in der Runde einzeln begrüßt.

Kroko hat uns von seiner besten Freundin Lotta erzählt, mit der er in den Kindi geht und die ihn auch zuhause besuchen kommt. Kürzlich hat Lotta bei ihm übernachten dürfen und im Laufe der Nacht wurde Kroko plötzlich wach. Neben ihm saß Lotta im Bett und jammerte fürchterlich! Lotta hatte entsetzliche Zahnschmerzen und Kroko wusste auch sofort warum! Wenn man viel und gerne Süßigkeiten isst und anschließend die Zähne nicht gründlich putzt, dann ergeht es einem, wie Lotta!

Lotta musste zum Zahnarzt und bekam nach dem Bohren des Zahnes eine Füllung!

Damit den Kindern im Kindergarten das nicht auch passiert, haben Frau Benz und Kroko im Kreis allen gezeigt, wie das Zähneputzen geht. Damit man sich das auch gut merken kann, gibt es dazu auch noch einen Spruch! Die Maxis haben im Anschluss im Waschraum noch mit Zahnpaste die Zähne richtig geputzt!

Da kann in Zukunft ja nichts mehr schief gehen !



Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilare

Aus datenschutzrechtlichen Gründen darf die Gemeinde die Ehe- und Altersjubilare nur mit einer schriftlichen Zustimmung veröffentlichen. Dies betrifft das goldene, das diamantene und das eiserne Ehejubiläum sowie das 70. Altersjubiläum, jeden fünften darauffolgenden Geburtstag und ab dem 100. Lebensjahr jeden jährlichen Geburtstag.

Mitbürgerinnen und Mitbürger, die eine Veröffentlichung eines solchen Jubiläums im Amtsblatt der Gemeinde wünschen, geben bitte das untenstehende Formular ausgefüllt und unterschrieben bei der Gemeinde ab. Das Formular erscheint regelmäßig im Amtsblatt.

Die Veröffentlichung der Jubiläumsdaten kann nur dann erfolgen, wenn die Jubilare selbst der Gemeinde gegenüber per Einwilligung erklären, dass sie eine Veröffentlichung ihrer Ehrentage im Amtsblatt wünschen.

Einwilligung zur Veröffentlichung meiner persönlichen Daten zum Alters- bzw. Ehejubiläum im Amtsblatt der Gemeinde Neuhausen ob Eck und/oder im Gränzboten und Südkurier

Hiermit erteile ich der Gemeinde Neuhausen ob Eck bis auf Widerruf die Einwilligung, meinen Namen, mein Geburtsdatum, mein Alter und meine Anschrift

- im Amtsblatt der Gemeinde Neuhausen ob Eck
- im Gränzboten
- im Südkurier

zu veröffentlichen. Das Amtsblatt wird ebenso auf der Internetseite der Gemeinde unter <https://www.neuhausen-ob-eck.de/amtsblatt-donnerstags/> veröffentlicht.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Adresse

Die Einwilligung ist auf unbestimmte Zeit gültig und kann jederzeit widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift



Amtliche Mitteilungen

Stadt/Gemeinde
Neuhausen ob Eck

Landkreis
Tuttlingen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

- Wahl der Gemeinderäte (*in Gemeinden mit unechter Teilortswahl – unabhängig von der Einwohnerzahl*)
In Neuhausen ob Eck sind dabei insgesamt **14 Gemeinderäte** auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Neuhausen ob Eck	9	9
Schwandorf	3	4
Worndorf	2	3

- Wahl der Ortschaftsräte (*in Ortschaften mit nicht mehr als 3.000 Einwohner und ohne unechte Teilortswahl*)
In der Ortschaft Schwandorf sind dabei **7 Ortschaftsräte** auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag⁵⁾ beträgt **14**.
In der Ortschaft Worndorf sind dabei **7 Ortschaftsräte** auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag⁵⁾ beträgt **14**.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Rathausplatz 1, 78579 Neuhausen ob Eck** - schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 *Gemeinden/Ortschaften mit unechter Teilortswahl unabhängig von der Einwohnerzahl*

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die vier Vertreter und mehr zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind.
Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.2.2 *Ortschaften mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*

Wahlvorschläge für den Ortschaftsrat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung.

Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsverammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge – bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt – aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften); für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaften

		Personenzahl
Schwandorf	von	10
Worndorf	von	10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindegewahlausschusses oder wenn der Gemeindegewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt, Rathausplatz 1, 78579 Neuhausen ob Eck** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängererversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängererversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;

- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Rathausplatz 1, 78579 Neuhausen ob Eck**.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 **Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt den genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt, Rathausplatz 1, 78579 Neuhausen ob Eck eingehen.**
Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt, Rathausplatz 1, 78579 Neuhausen ob Eck** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Ort, Datum Neuhausen ob Eck, 30.01.2024
Bürgermeisteramt gez. Marina Jung, Bürgermeisterin
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Gemeinderatssitzung am 06. Februar 2024

Am Dienstag, den 06. Februar 2024 findet um 19:00 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.
Hierzu laden wir herzlich ein.

Tagesordnung

1. Bekanntgabe der am 16.01.2024 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung 006/2024/ö
2. Friedhofswesen - Anlegung von Baumgräbern
Vergabe von Natursteinarbeiten 007/2024/ö
3. Neufassung der polizeilichen Umweltschutzverordnung 008/2024/ö
4. Nutzungsänderung - Umbau der Scheune zu drei Wohneinheiten in Worndorf 009/2024/ö
5. Bekanntgaben / Anfragen / Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen
Marina Jung, Bürgermeisterin

Redaktionsschluss „donnerstags in KW 6 + KW 7“



Aufgrund des Schmotzigen und Rosenmontags, wird der Redaktionsschluss für das „donnerstags“ in KW 6 auf Freitag, 02.02.2024, 10.00 Uhr und in KW 7 auf Freitag, 09.02.24, 10.00 Uhr vorverlegt.

Das Bürgermeisteramt bittet besonders die Vereine um Beachtung, da später eingehende Beiträge nicht mehr veröffentlicht werden können.

RATHAUS GESCHLOSSEN

Am Donnerstag, 08.02.2024 (Schmotzige Dunschtig) wird das Rathaus durch die Narren besetzt. Aus diesem Grund ist das Rathaus ab 10.30 Uhr für dienstliche Angelegenheiten geschlossen.

Am Montag 12.02.2023 (Rosenmontag) ist das Rathaus den ganzen Tag geschlossen.

NARRI, NARRO- FASTNACHT IM RATHAUS



Wir laden die Bevölkerung am Schmotzigen Dunschtig, ab 11.00 Uhr recht herzlich zur närrischen Machtübernahme ins Rathaus ein. Dieses Jahr wieder mit der Lumpenkapelle.

Bürgermeister- sprechstunde



Die nächste Bürgermeistersprechstunde findet am Donnerstag, den 22. Februar 2024 von 17-18 Uhr im Rathaus in Neuhausen statt.

Um Wartezeiten zu verkürzen können Sie gerne einen Termin vereinbaren. Sie können jedoch auch unabhängig der Bürgermeistersprechstunde jederzeit Ihre Wünsche und Anliegen vorbringen. Rufen Sie hierzu bitte an - Tel.: 07467/9460-15.

Abfalltermine

Februar

Papiertonne, Windeltonne
Donnerstag, 01.02.2024

Werttonne
Dienstag, 06.02.2024

Biomüll
Donnerstag, 08.02.2024

Restmüll, Windeltonne
Donnerstag, 15.02.2024

Biomüll
Donnerstag, 22.02.2024

Papiertonne, Windeltonne
Donnerstag, 29.02.2024

Nähere Informationen zu Abfallfragen finden Sie auf der Homepage www.abfall-tuttlingen.de oder unter 07461/926-3400

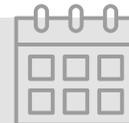


Fundsache



Am Donnerstag den 25.01.2024 ist ein schwarzer Herrenhut mit hellbraunem Hutband im Rathaus liegengelassen worden und wartet auf seinen Besitzer.
Am 26.01.2024 wurde ein cremefarbener Kinderstiefel in Größe 21 gefunden. Dieser kann im Bürgerbüro zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden.

Veranstaltungs- kalender



Februar

Do, 01.02.2024

Obst- und Gartenbauverein
Handarbeitstreff und Treffpunkt Alpenblick

So, 04.02.2024

Schwäbischer Albverein
Winterwanderung mit Grillen

Do, 08.02.2024

Homburgschule Neuhausen: Schulfasnet

Gemeinde: Rathausfasnet

Narrenverein Schwandorf
Narrentreiben

Narrenverein Worndorf
Narrentreiben

Fr, 09.02.2024

Landjugend Schwandorf
Landjugendball

Sa, 10.02.2024

FC Schwandorf/Worndorf/Neuhausen
Hackepeter essen

So, 11.02.2024

Musikverein Schwandorf
Musiker Frühschoppen
Narrenverein Worndorf; Dorfumzug
Feuerwehr Worndorf: Speckvesper

Di, 13.02.2024

Frauengemeinschaft Schwandorf
Frauenfasnet

Narrenverein Worndorf
Fasnet verbrennen

Radfahrverein Worndorf
Damenkaffee im Sportheim

Mi, 14.02.2024

Obst- und Gartenbauverein
Aschermittwoch-Fischessen

Do, 15.02.2024

Obst- und Gartenbauverein
Handarbeitstreff

Sa, 17.02.2024

Schwäbischer Albverein und Musikkapelle
Funkenfeuer
Örtliche Vereine Schwandorf
Bürgersaal Generalreinigung

So, 18.02.2024

Dorfgemeinschaft Holzach: Funkenfeuer

Mi, 21.02.2024

Schwäbischer Albverein
Ausflug der SAV-Jugend zur Schnitzelgrube

Do, 22.02.2024

örtliche Vereine Worndorf
Bürgersaal Generalreinigung

Fr, 23.02.2024

Musikverein Worndorf
Generalversammlung

Sa, 24.02.2024

Schwäbischer Albverein
Apres-Skiausfahrt Ischgl
Heimatverein: Lichtstube
Wanderverein Schwandorf
Generalversammlung

Halbseitige Straßensperrung



Vom 06.02.2024 bis voraussichtlich 15.03.2024 wird die Straße im Bereich „Volkertsweiler 22“ aufgrund einer Baumaßnahme halbseitig gesperrt.

Das Bürgermeisteramt.

Ankündigung von Kartierungsarbeiten in der Gemeinde Neuhausen ob Eck

Die Übertragungsnetzbetreiberin TransnetBW GmbH mit Sitz in Stuttgart betreibt Höchstspannungsleitungen in Baden-Württemberg. Gemeinsam mit der Amprion GmbH planen wir an bestehenden Leitungsanlagen von Waldshut-Tiengen bis Herbertingen eine Netzverstärkungsmaßnahme über rund 140 Leitungskilometern. Der Gesamtprojekttitel lautet „380-kV-Netzverstärkung Herbertingen - Waldshut-Tiengen - Waldshut-Tiengen/Weilheim mit Abzweig Pfullendorf/Wald und Abzweig Beuren“ bzw. Vorhaben Hochrhein. Die Maßnahme ist als Vorhaben Nr. 23 Teil des Bundesbedarfsplans.

Aktuell finden Vorarbeiten für die Genehmigung statt. In diesem Zusammenhang sind zur Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage biologische Kartierungen geplant, um die Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem Natur- und Artenschutz zu prüfen.

Kartierungsarbeiten

Die Kartierzeiträume orientieren sich an den verschiedenen Lebenszyklen der Fauna und Flora. Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. Artengruppe, die kartiert wird. Je nach Artengruppe erfolgen diese in Form von Begehungen und Sichtbeobachtungen durch Ausbringen von Lockstöcken oder Hand- und Kescherfängen.

Zeitraum der spezifischen Kartierungsarbeiten

Biotoptypenkartierung	Mitte April – Ende August
Moose	Anfang März – Ende September
Käfer	Anfang März – Ende September
Schmetterlinge	Anfang Juni – Ende August
Brutvögel (Revierkartierung)	Anfang März – Ende Juli
Horstkartierung: Erfassung Horste	Anfang März – Mitte April
Horstkartierung: Prüfung Besatz	Mitte April – Mitte Mai; Mitte Juni – Mitte Juli
Rastvögel	Anfang März – Mitte April
Quartierbäume Fledermaus	Anfang – Mitte März
Amphibien	Mitte März – Ende August
Reptilien	Anfang März – Ende September
Biber	Anfang – Ende September
Haselmaus	Mitte März – Ende September
evtl. Wildkatze	Anfang – Ende März

Betroffene Flurstücke

Gemarkung	Flurstücke-Nr.
Neuhausen ob Eck	6866

Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und im Einzelfall Grundstücke zu betreten und/oder zu befahren. In der Regel werden sie zu Fuß durchgeführt und dauern – je nach Ziel der Kartierung – zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden pro Tag. Hierbei werden im Regelfall keine Schäden oder Einschränkungen verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese bei u. g. Kontakten angezeigt werden. Diese werden zeitnah beseitigt oder in voller Höhe entschädigt.

Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Die Kartierungsarbeiten erfolgen ganzjährig, schwerpunktmäßig im Zeitraum von März 2024 bis September 2024. Die betroffenen Flurstücke sind nachfolgend aufgelistet.

Beauftragte Firmen

Das erfahrene Kartierbüro Baader Konzept GmbH aus Mannheim sowie beauftragte Drittunternehmen führen die Kartierungsarbeiten im Auftrag der TransnetBW GmbH durch.

Kontakt für Rückfragen

Für Fragen zur Durchführung stehen Mitarbeitende von TransnetBW zur Verfügung:

TransnetBW GmbH, Tel.: 0800 / 3804701
E-Mail: dialognetzbau@transnetbw.de

Am **20. Februar 2024 von 17:00 – 19:00 Uhr** bieten wir eine von mehreren **Online-Bürgersprechstunden** an.

Sie haben die Möglichkeit, Fragen an das Projektteam zu richten.

Wählen Sie sich über den Link **hochrhein-im-dialog.de** ein.



Nichtamtliche Mitteilungen und Infos

Neuhausen ob Eck

Bücherei Neuhausen

Information aus der Bücherei

Die Bücherei hat wegen Fasnacht von **Donnerstag, 8.2.24 bis einschl. Dienstag, 13.2.2024** geschlossen. Alle Medien, die evtl. zur Rückgabe in dieser Zeit fällig werden, werden automatisch von uns verlängert.

Wir wünschen Ihnen allen närrische Tage und eine gute Zeit!

Ihr Team der Bücherei Neuhausen ob Eck

Obst- und Gartenbauverein

Handarbeitstreff im Alpenblick.

Donnerstag, den 01.02.2024, 15.00 Uhr bis ca. 18.00 Uhr. Hierzu laden wir alle Mitglieder recht herzlich in den Werkraum im „Alpenblick“ ein. Gäste, auch ohne Strickzeug, sind herzlich willkommen. Handarbeiten und Unterhaltung bei Kaffee und Tee in der warmen Alpenblickstube.

Treffpunkt Alpenblick (TrAb) – Spieleabend – Z'liecht –

Donnerstag 01.02.2024, ab 19 Uhr OGV-Info-Hock zum Schwätza, Informieren und Austausch, allerlei Brett-, Karten und sonstige Spiele oder einfach Z'liecht. Unsere Fachwarte beantworten gerne Fragen zu aktuellen Gartenthemen. Wir freuen uns auf einen schönen Abend und nette Gespräche im Alpenblick.

Fischessen am Aschermittwoch

Zu unserem traditionellen Fischessen laden wir am Aschermittwoch, 14. Feb. 2024, ab 18.00 Uhr in den Alpenblick ein. Wegen der begrenzten Sitzplatzzahl bitten wir um Anmeldung und Essenvorbestellung. Zur Auswahl stehen: Paniertes Fischfilet oder Zanderknusperle. Dazu gibt es wahlweise Kartoffelsalat oder Brot. Für Nicht-Fischesser gibt es angemachten Stinkerkäse. Anmeldung bei Uschi Schaz Tel. 07467 1305.

Der aktuelle Gartentipp aus der Verbandszeitschrift „Obst und Garten“ und eigene Texte OGV-Neuhausen

Fruchtmumien entfernen

Die letzten von Monilia befallenen Fruchtmumien von Zwetschge, Apfel oder Birne sollten noch aus dem Garten entfernt werden, bevor im Frühjahr die jungen Früchte angesteckt werden.

Winterschnitt

Befallene Äste mit Krebs und Feuerbrand sollten sofort entfernt werden. Ein Winterschnitt sollte nicht bei starken Minusgraden durchgeführt werden, ab – 5° C wird es kritisch.

Schwäbischer Albverein

**APRÈS-SKIAUSFAHRT
DES SAV NEUHAUSEN**

SAMSTAG, 24.02.2024
ins Après-Ski Mekka nach

ISCHGL

Anmeldeschluss: 17.02.2024
Teilnahme ab 18 Jahren!

Abfahrt am 24.02. um 05:00 Uhr am
Parkplatz der Homburghalle!
Rückfahrt von Ischgl gegen 19:00 Uhr!

Kosten für Bus und Liftkarte:
Für Skifahrer 112,00€
Fußgänger 70,00€
Partysilber 40,00€
Für Nicht-Vereinsmitglieder gilt ein
Aufschlag von 10€ pro Person!

Den Betrag bitten wir auf
folgendes Konto zu überweisen:
Empfänger: SAV Neuhausen ob Eck
BIC: SOLADESITUT
IBAN: DE96 6435 0070 0000 1093 65
Verw.-zweck: Name + "IschglList nur einmal im Jahr"

Die Überweisung gilt ab Anmeldung! Es gilt: first come, first served!

tsv neuhausen ob eck

Sonntags-Frühshoppen im Sportheim

Diesen Sonntag, **4. Februar 2024 ab 10 Uhr** öffnen wir das Sportheim für den Frühshoppen.

Chrisi und Dirk freuen sich auf einen gemütlichen Sonntagmorgen.

Schwandorf

Narrenverein Burgwichtel Schwandorf

Nachtumzug in Bietingen

Am Freitag, den 02.02.2024 nehmen wir am Nachtumzug in Bietingen teil. Der Umzug beginnt um **18.30 Uhr**, von 40 Gruppen laufen wir an 4. Stelle.

Abfahrt **ab Volkertsweiler um 17.00 Uhr**, anschl. an den üblichen Haltestellen in Schwandorf und Neuhausen (Haltestelle bei der Kath. Kirche).

Rückfahrt: 24.00 Uhr (erste Fahrt), 01.00 Uhr (zweite Fahrt) im Pendelverkehr.

Umzug in Bietingen

Am Sonntag, den 04.02.2024 nehmen wir am Umzug in Bietingen teil. Der Umzug beginnt um **13.30 Uhr**, von 41 Gruppen laufen wir an 8. Stelle.

Wir fahren im Pendelverkehr - Abfahrt für den **1. Bus** ist **ab Volkertsweiler um 11.00 Uhr** und anschl. an den üblichen Haltestellen in Schwandorf und Neuhausen (Haltestelle bei der Kath. Kirche). Der **2. Bus** fährt **ab Volkertsweiler um 11.45 Uhr** und anschl. an den üblichen Haltestellen in Schwandorf, **jedoch nicht mehr über Neuhausen.**

Rückfahrt: 17.00 Uhr (erste Fahrt), 18.00 Uhr (zweite Fahrt).

Narrenfahrplan

Schmotziger Dunschdig, 08.02.2024

Traditionelles Wecken durch die „Burghexen“

- 07.00 Uhr Frühstück der Wurstverkäufer im Bürgersaal
- 08.00 Uhr Frühstück der Narrenbaumholer im Bürgersaal
- 08.00 Uhr Wurstverkauf ab Volkertsweiler
- 09.00 Uhr Sektempfang beim Ortsvorsteher für alle Narren und die Narrenmusik
- 09.15 Uhr Einholen des Narrenbaumes
- 10.10 Uhr Befreiung der Kindergartenkinder in Schwandorf
- Schließen des Rathauses in Neuhausen und Hauptschule
- 13.33 Uhr Narrenbaumumzug, Treffpunkt im „Birgle“
- 15.15 Uhr Narrenbaumsetzen beim Bürgersaal, Wurstaussgabe an die Kinder
- anschl. Buntes Programm der „kleinen Programmakteure“ im Bürgersaal.
- 19.00 Uhr Großer Hemdglonkerumzug
- 20.00 Uhr Hemdglonkerball im Bürgersaal

Freitag, 09.02.2024

Scherenschleifen in Volkertsweiler, Holzach und Unterschwandorf.

20.02 Uhr Närrischer Landjugendball

Samstag, 10.02.2024

Scherenschleifen in Oberschwandorf.

Fasnetsundig, 11.02.2024

10.30 Uhr Närrischer Frühshoppen des Musikvereins im Bürgersaal

Fasnetmendig, 12.02.2024

08.30 Uhr Berlinerverkauf der „Burghexen“
13.30 Uhr Teilnahme beim Rosentagsumzug in Meßkirch

Fasnetzeischdig, 13.02.2024

14.00 Uhr Närrischer Kaffeemittag der Frauengemeinschaft im Bürgersaal

19.00 Uhr Kehraus für alle Närrinnen und Narren, Wichtel- und Hexenaustreiben zum Burgfelschen.

Wanderverein Schwandorf

Jahreshauptversammlung am Sa. 24.02.2024 im Bürgersaal. Beginn 19.00 Uhr

Tagesordnung

- Punkt 1 Begrüßung
- Punkt 2 Totenehrung
- Punkt 3 Bericht der 1. Vorsitzenden
- Punkt 4 Bericht der Schriftführerin
- Punkt 5 Bericht des Kassenwarts
- Punkt 6 Aussprache zu den Berichten
- Punkt 7 Bericht der Kassenprüfer
- Punkt 8 Entlastung der Vorstandschaft
- Punkt 9 Neuwahlen
- Punkt 10 Ehrungen
- Punkt 11 Veranstaltungen 2024
- Punkt 12 Verschiedenes, Anträge

Zu dieser JHV laden wir alle Mitglieder, Freunde und Interessenten herzlich ein

Worndorf



**FC Schwandorf/
Worndorf/
Neuhausen**

Rückblick

Jugendmannschaften

B-Junioren

SV Litzelstetten – SG BKB 8:3

Vorschau

Jugendmannschaften

Sa. 03.02.

B-Junioren

15:30 Uhr SG BKB – SGM Durchhausen/Baar (Sportplatz Gallmannsweil)

Aktive Mannschaften

Sa. 03.02.

Herrn 1 – Kreisliga A

18 Uhr SV Mühlhausen – FC SWN (Inpotron Sportpark Hilzingen, Kunstrasenplatz)

+++ FASNACHT SAMSTAG +++

TRADITIONELLES HACKEPETER ESSEN

ab 10:30 Uhr

BINGO ab 13 Uhr mit tollen Sachpreisen

Im Sportheim Worndorf.

Wir freuen uns über Euer kommen.

bleibt immer up to date: @fcswn_official | @fcswn2_official | @fcswn_damen

Sportverein Worndorf

Sportkurse in Worndorf 2024

Sportverein Worndorf & eLife

MI 17:30 Uhr | Bodystyling
18:40 Uhr | Rückentraining

FR 17:15 Uhr | DeepWORK®

FLEXIBLES KURSKONZEPT

TERMINE (10 EINHEITEN):
MITTWOCHS 21.02., 06.03., 13.03., 20.03., 03.04., 10.04., 17.04., 24.04., 08.05., 22.05.
FREITAGS 23.02., 08.03., 15.03., 22.03., 05.04., 19.04., 26.04., 03.05., 17.05., 24.05.

Wie oft möchtest Du teilnehmen:
1 x pro Woche: 60€ (Mitglieder: 58€)
2 x pro Woche: 110€ (Mitglieder: 108€)
3 x pro Woche: 160€ (Mitglieder: 158€)

FR 16:00 Uhr | BeBo® Basis Beckenboden

Training für Frauen

Kleingruppe (max. 8 Personen, ab 23.02.2024)
8 x 1h: 110€

Sitzkeil + Ballkissen

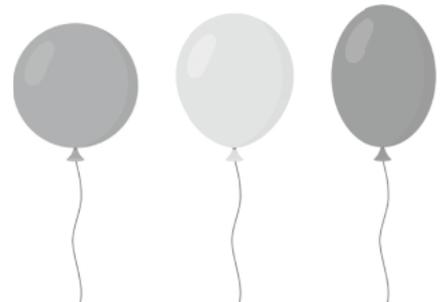
werden zur Verfügung gestellt

Anmeldung

Bettina Wohlhüter 07777/939902, SVWorndorf@gmx.de

Informationen

Melanie Müller 0177/8542611, melihahn2@gmx.de



Kirchen

Evangelische Eckstein-Kirchengemeinde Neuhausen ob Eck und Emmingen-Liptingen

Gervasiuskirche in Neuhausen ob Eck und Friedenskirche in Emmingen-Liptingen

Der Wochenspruch aus der Bibel

Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht. Hebr. 3,15

Donnerstag, 01.02.2024

19.30 Uhr Bibelkreis in der Friedenskirche

Freitag, 02.02.2024

19.00 Uhr Treffen der StoneEckers im Gemeindesaal in Neuhausen ob Eck

20.00 Uhr Probe des ökumenischen Singkreises in der Aula der Homburgschule

Samstag, 03.02.2024

16.00 Uhr Trauercafé im Pfarrsaal, Schulstraße 4 in Emmingen-Liptingen

Im Trauercafé möchten wir Sie zu einem offenen Beisammensein einladen. In einer vertraulichen Atmosphäre wird ein Raum für Gespräche mit anderen Betroffenen und verständnisvollen Begleitern angeboten. Es ist für alle offen, ganz unabhängig der Konfession oder Weltanschauung.

Sonntag, 04.02.2024 – Sexagesimä

09.30 Uhr Gottesdienst mit anschließendem Kirchenkaffee in der Friedenskirche mit Pfarrerin Gebert und dem Thema Paulus und die Liebe (1. Kor 13) zur Predigtreihe

11.00 Uhr Gottesdienst in der Gervasiuskirche mit Pfarrerin Blum und dem Thema Hast du mich lieb? (Joh. 21, 15-19) zur Predigtreihe

Noch bis zum 25.02.2024 findet die alljährliche Distriktpredigtreihe zum Thema „Liebesgeschichten in der Bibel“ statt. Verschiedene Pfarrerinnen und Pfarrer des Distrikts predigen in dieser Zeit zu diesem Thema. Wir freuen uns auf die Gottesdienste

Freizeiten der Evang. Jugend im Bezirk Tuttlingen

Anmeldungen sind nun online möglich!

Die Jugendwerke Tuttlingen und Möhringen, die Evang. Junge Gemeinde Schweningen, das Evang. Jugendwerk Trossingen und das Bezirksjugendwerk Tuttlingen haben eine bunte Palette an Freizeiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zusammengestellt und hoffen, dass für jedes Alter was zu finden ist.

U. a. veranstaltet das Evang. Jugendwerk Bezirk Tuttlingen vom **03.08.2024 bis 12.08.2024** in Irndorf das Jungscharcamp für Kinder von 9 – 13 Jahren oder das Clublager Lago di Mergozzo für Jugendliche von 14 – 16 Jahren vom **14.08.2024 – 23.08.2024** (in Kooperation mit dem Evang. Jugendwerk Tuttlingen/Stadt)

Weitere Infos gibt es auf der Homepage vom Evang. Jugendwerk Bezirk Tuttlingen. Die Übersicht gibt es unter <https://www.ejw-bezirkut.de/freizeiten/>

Pfarramt

Für unser vakantes Pfarramt übernehmen die Pfarrerinnen und Pfarrer aus dem Distrikt Tuttlingen und Tuttlingen Umland die Kasualvertretungen.

Bei Trauerfällen bitten wir Sie, sich bezüglich Bestattungen direkt an das Gemeindebüro in Tuttlingen unter der Nummer 07461/927522 oder an das Dekanatamt Tuttlingen unter der Nummer 07461/12863 zu wenden.

Gemeindebüro

Juliane Sauter-Manz, Dienstag und Freitag von 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr, Telefon: 07467/385, Juliane.Sauter-Manz@elkw.de

Kirchenpflege

Beate Lang, Montag und Donnerstag von 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr, Telefon: 07467/385, kirchenpflege-neuhausenoe@t-online.de

Evangelische Eckstein-Kirchengemeinde Neuhausen ob Eck und Emmingen-Liptingen, Stockacher Straße 2, 78579 Neuhausen ob Eck

www.eckstein-kirchengemeinde.de

Katholische Kirchengemeinde

St. Maria Magdalena in Mühlheim/Donau mit St. Michael in Neuhausen ob Eck und St. Nikolaus in Stetten/Donau

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Freitag, 02.02.2024 –

Darstellung des Herrn (Lichtmess) Fest

18.00 Uhr Rosenkranz in St. Maria Magdalena

18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Michael mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Samstag, 03.02.2024

09.30 –

11.30 Uhr Brotfest in Kolbingen für die EK-Kinder aus Mühlheim, Stetten, Kolbingen und Renquishausen

14.00 –

16.00 Uhr Brotfest in **Fridingen** für die EK-Kinder aus Fridingen und **Neuhausen**

18.30 Uhr Vorabendmesse in St. Maria Magdalena mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Sonntag, 04.02.2024 –

5. Sonntag im Jahreskreis

Keine Eucharistiefeier in St. Nikolaus !!

18.00 Uhr Rosenkranz in St. Nikolaus

Dienstag, 06.02.2024

18.00 Uhr Rosenkranz in St. Maria Magdalena

18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Maria Magdalena

Mittwoch, 07.02.2024

14.00 Uhr Fasnetmittag im kath. Gemeindehaus St. Josef
Herzliche Einladung zur närrischen Traumschiffreise für alle jungen und alten Narren

18.00 Uhr Rosenkranz in St. Nikolaus

18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe in St. Nikolaus

Freitag, 09.02.2024

18.00 Uhr Rosenkranz in St. Maria Magdalena
Keine Eucharistiefeier in St. Michael

Samstag, 10.02.2024

18.30 Uhr Vorabendmesse in St. Michael

Sonntag, 11.02.2024 –

6. Sonntag im Jahreskreis

11.01 Uhr Narrenmesse in St. Maria Magdalena
Kein Rosenkranz

Gottesdienstordnung für die anderen Kirchengemeinden:

Freitag, 02.02.2024

18.30 Uhr Irndorf – Holy Hour - Lobpreis und Anbetung

Samstag, 03.02.2024

18.30 Uhr Irndorf - mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Sonntag, 04.02.2024

08.30 Uhr !! Fridingen - mit Kerzenweihe und Blasiussegen

08.30 Uhr !! Kolbingen - mit Kerzenweihe und Blasiussegen

10.30 Uhr Renquishausen - mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Wochendienst bei Beerdigungen

Von **Dienstag, 30.01.2024 - Samstag, 03.02.2024**: Diakon Reiser, Pfarramt Kolbingen, Tel. 07463/1581 oder Handy 0170 569 1324

Dienstag, 06.02.2024 und Mittwoch, 07.02.2024: Pfarrer Klose, Pfarramt Fridingen, Tel. 07463/430

Beichtgelegenheit entfällt!

Da sich Pfarrer Joseph am 01.02.2024 auf einer Tagung befindet, **entfällt** die Beichtgelegenheit. Nächste Beichtgelegenheit: Donnerstag, 22.02.2024.

Darstellung des Herrn

Am 2. Februar feiern wir das Fest der Darstellung des Herrn mit der traditionellen Kerzenweihe.

St. Blasius

Am 3. Februar feiert die Kirche das Fest des heiligen Blasius. Hier wird seit alter Zeit mit gekreuzten Kerzen der „Blasiussegen“ für die leibliche Gesundheit gesendet.

Wir sind eingeladen, den Blasiussegen zu empfangen.

Die Kerzenweihe und Erteilung des Blasiussegens finden am **Freitag, 02.02.2024 um 18.30 Uhr** in der Kirche **St. Michael** statt. Herzliche Einladung!

Erstkommunion 2024 - Brotfest

Für die EK-Kinder aus Neuhausen findet das Brotfest am **Samstag, 03. Februar 2024** von **14.00 – 16.00 Uhr** im **Kath. Gemeindehaus**, Unterer Damm 1, in **Fridingen** statt.

**Einladung zum Fasnetmittag
am 07.02.2024**

Narri-Narro !!

Unser Millemer Narrenschiff geht am **Mittwoch, 07. Februar 2024** auf große Fahrt. Das Schiff liegt vor Anker am KKC Palast, Alter Schulplatz in Mille

Auslaufen: pünktlich um **14.00 Uhr**

Die Passagiere werden gebeten, rechtzeitig an Bord zu kommen.

Kommt an Bord unseres Narrenschiffs und geht mit uns auf große Fahrt. Zahlreiche Stars sorgen für gute Unterhaltung an Bord. Für Speis und Trank ist gesorgt und Du bringst die gute Laune mit.

Wir freuen uns auf zahlreiche Passagiere und dann: Leinen los.....

**Voranzeige: Taizé-Gebet
in St. Michael, Neuhausen**

**LAUDATE OMNES GENTES,
LAUDATE DOMINUM**

Im Februar 2024 sind es 20 Jahre, dass wir uns in St. Michael einmal im Monat zu einem Taizé-Gebet treffen, um gemeinsam zu singen, zu beten oder einfach zur Ruhe zu kommen.

Am **26. Februar** laden wir aus diesem Anlass ganz herzlich zu einem musikalisch gestalteten „Jubiläums“ Taizé Gebet **um 19.00 Uhr** in **St. Michael** Neuhausen ein.

Herzlich willkommen!

Kath. Pfarramt St. Maria Magdalena,

Ettenbergstr. 4, 78570 Mühlheim/Donau
Öffnungszeiten:

Mo., Di. und Do. von 08.30 - 11.30 Uhr

Do. von 14.00 - 16.00 Uhr

Tel. 07463/354,

Mail: StMariaMagdalena.Muehlheim@drs.de

Homepage: www.se-donau-heuberg.de

Kath. Kirchenpflege:

Tel. 07463/990340;

Mail: kath-kipfl@web.de



**Aus den
Schulen**

Realschule Mühlheim

**Tag der offenen Tür an der
Realschule Mühlheim**

Wann? Freitag, 02.02.2024
von 14 bis 17 Uhr

Wer? Für Schüler der vierten Klasse mit Eltern

Was? Erkunde die Realschule und das Ganztagesgebäude bei einer Rallye. Habe Spaß bei den unterschiedlichen Angeboten und Mitmachaktionen unserer Schülerinnen und Schüler. Für Fragen stehen die Lehrerinnen und Lehrer, unsere Schulsozialarbeiterin, das Ganztages-Team,



**Kultur-
Nachrichten**



Beuron. Weidenbau im Garten.

Freitag, 9. Februar, 15 Uhr
(Anmeldung bis 07.02.)

Weiden gehören im Frühjahr zu den ersten Pflanzen, die Pollen und damit Nahrung für die früh fliegenden Insekten liefern. Ihr Blattwerk bietet Insekten und Vögeln Schutz, Nistraum und Versteckmöglichkeiten. Sie sind äußerst biegsam, wachsen schnell und eignen sich hervorragend als natürliches Baumaterial für die Gestaltung im Garten. In der freien Natur dürfen sie nur vom 1. Oktober bis Ende Februar geerntet werden, damit Brutvögel und frühe Insekten nicht gestört werden. Erich Briel zeigt, worauf geachtet werden muss, damit die Gartengestaltung mit Weidenruten erfolgreich wird. Leitung:

unsere Sekretärin und die Schulleitung zur Verfügung.

Lerne uns alle kennen, wir freuen uns auf dich!

Bewirtung durch die Klasse 9c.

Wo? Schillerstr. 22, 78570 Mühlheim

Info? www.rsmuehlheim.de

**Anmeldung in die 5. Klasse
der Realschule Mühlheim**

Wann: **Dienstag** (05.03.2024) bis **Donnerstag** (07.03.2024) 10 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr **UND Freitag** 08.03.2024 10 bis 12 Uhr

Wie? Wenn sie ihr Kind an die RS Mühlheim schicken wollen, dann melden Sie als Elternteil ihr Kind persönlich bei uns auf dem Sekretariat an.

Termin? Um Wartezeiten zu minimieren vergeben wir Termine. Die Terminvereinbarungen sind vorab telefonisch möglich à 07463/995166-0 (Sekretariat Frau Müller)

Mitzubringen?

- * Geburtsurkunde (Familiennachweise)
- * Blatt 3 Grundschulempfehlung - im **Original!**
- * Blatt 4 weiterführende Schulen - im **Original!**
- * Impfausweis Masern
- * Für auswärtige Schüler benötigen wir noch die Angaben zur Bankverbindung für die Abwicklung der Schülerbeförderung und ein Passbild für die Fahrkarte.
- * Weitere Formulare liegen aus oder finden Sie vorab auf unserer Homepage „Downloads“

Wo? Schillerstr. 22, 78570 Mühlheim

Info? www.rsmuehlheim.de

Erich Briel; Treffpunkt: Haus der Natur; Gebühr: 7,- €; Anmeldung bis 7. Februar beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

**Gutenstein. Winterschnittkurs für
Obsthochstämme kompakt.**

Freitag, 23. Februar, 9 bis 12 Uhr
(Anmeldung bis 16.02.)

Wer junge Obstbäume schneidet, spart sich später viel Arbeit. Wird die Krone des Obstbaumes gut herangezogen, ist dies die beste Voraussetzung für Stabilität und hohe Erträge. Bei diesem Kurs wird praktisch demonstriert und unter Anleitung selbst ausprobiert, wie man dabei zu Werke geht. Falls vorhanden bitte Scheren und Astsägen mitbringen. Treffpunkt: Gutenstein; Leitung: Markus Ellinger; Gebühr: 20,- €; Anmeldung bis 16. Februar beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.



**Mit Kindern die Natur erleben -
Fortbildungen Naturpädagogik**

Mit allen Sinnen die Natur erforschen - unter diesem Motto bietet das Naturschutzzentrum Obere Donau in Kooperation mit verschiedenen Referenten naturpädagogische Fortbildungen für ErzieherInnen, LehrerInnen und weitere Multiplikatoren an. Die Fortbildungsseminare richten sich an all diejenigen, die gerne mit Kindern aktiv die Natur erkunden wollen und hierfür nach Umsetzungsideen suchen. Die naturpädagogischen Fortbildungen vermitteln einerseits theoretisches Hintergrundwissen und bieten andererseits eine Fülle an konkreten Möglichkeiten, Aktivitäten und Tipps für die Umsetzung mit Gruppen.

**Folgende Fortbildungen werden
angeboten:**

Raus auf die Streuobstwiese

Den Lebensraum Streuobstwiese und seine Bewohner im Jahresverlauf kennenlernen. Jedes Einzelseminar steht unter einem speziellen Motto und kann auch separat belegt werden. Vier ganztägige Einzeltermine, Teilnahmegebühr Gesamtreihe 340 € (Einzelseminar 90 €), Leitung Angela Klein.

- Dienstag, 30. April, Frühlingsboten
Wiesenpflanzen mit allen Sinnen und spielerisch kennenlernen, Welt der Wildbienen, Vögel der Streuobstwiese, „Mein Baum“ im Wandel der Jahreszeiten.
- Dienstag, 16. Juli, Die Welt der Schmetterlinge
Häufige Schmetterlingsarten und ihre Lebensweise, Schmetterlinge züchten, Insekten und andere Krabbeltiere erforschen und kennenlernen, Schnecken.
- Mittwoch, 9. Oktober, Erntezeit und Farbenrausch
Von der Blüte zur Frucht, Aktivitäten zur Sortenvielfalt, Wildfrüchte von Bäumen und Sträuchern, Naturkunst auf der Streuobstwiese.

- Donnerstag, 5. Dezember, Tiere und Pflanzen im Winter
Tiere im Winter, Tierspuren, Bäume im Winter mit ihren Rinden und Knospen, Bewegungs- und Aufwärmspiele zu Naturthemen.

Klasse Insekten! –

Seminar mit dem ÖKOMOBIL Tübingen

Die faszinierende Welt der Insekten ist Thema dieses Nachmittags. Das halbtägige Seminar mit dem ÖKOMOBIL Tübingen gibt einen Einblick in die Vielfalt der Insekten und zeigt, wie Sie Kinder auf spielerische Art und Weise für die Welt der Insekten begeistern können. Montag, 1. Juli, 13:15 bis 16:30 Uhr, Gebühr frei, Leitung Sabine Reußink.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Naturschutzzentrum Obere Donau, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.



Interessantes und Wissenswertes

Bestellungsurkunde an Leitende Notärzte übergeben

Leitende Notärzte übernehmen eine besondere Führungsverantwortung im Rettungsdienst. Mit Dr. Ekhard Stegmann, Dr. Ingo Rebenschütz, Dr. Wilfried Schick, Dr. Jürgen Kaufmann und neu Dr. Arief Thong stehen fünf erfahrene Ärzte für diese Funktion im Landkreis zur Verfügung. Nach Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen konnte Landrat Stefan Bär allen fünf Ärzten die neuen Bestellungsurkunden überreichen. Er dankte ihnen für die Bereitschaft solch ein Amt zu übernehmen.

Neuer Leitender Notarzt ab 2024 ist Dr. Arief Thong, Oberarzt am Klinikum Landkreis Tuttlingen und erfahrener Notfallmediziner. Er verfügt über die Qualifikation als Leitender Notarzt nach der Satzung der Landesärztekammer Baden-Württemberg und hat entsprechende Weiterbildungskurse absolviert. „Mit Dr. Arief Thong dürfen wir einen weiteren qualifizierten Arzt im Kreis der Leitenden Notärzte begrüßen und können damit die Einsatzbereitschaft bei Großschadenslagen weiter stärken“, so Landrat Stefan Bär bei der Übergabe der Urkunden. Bär betonte zudem die gute Zusammenarbeit mit dem Klinikum Landkreis Tuttlingen. Vier der Leitenden Notärzte sind am Klinikum beschäftigt und werden dort für die zusätzliche Aufgabe im Einsatz freigestellt.

Leitende Notärzte nehmen regelmäßig an der Notfallrettung teil und kennen die Strukturen zur Bewältigung besonderer Schadenslagen mit Konzepten und haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräften. Insbesondere bei Rettungsdienstseinsätzen mit einer Vielzahl von Verletzten oder Erkrankten koordinieren die Leitenden Notärzte alle medizinischen Maßnahmen und stehen dabei in engem Kontakt mit Feuerwehren, Polizei, Kliniken, der Integrierten Leitstelle und dem Landratsamt Tuttlingen als Katastrophenschutzbehörde.

Gegen Antisemitismus – für Respekt, Toleranz und Menschlichkeit Aus der eigenen Geschichte heraus im Hier und Jetzt handeln

Heute erinnert der Landtag von Baden-Württemberg mit einer öffentlichen Gedenkstunde im Karlsruher Konzerthaus an die Schicksale badischer Jüdinnen und Juden, die zu Opfern des Nationalsozialismus wurden. Aus diesem Anlass äußert sich der Erste Direktor der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW), Andreas Schwarz, zu den Verstrickungen der damaligen Landesversicherungsanstalten Baden und Württemberg im „Dritten Reich“, die auf Veranlassung der Selbstverwaltung und der Geschäftsführung historisch erforscht und aufgearbeitet wurden.

„Wir wurden uns bewusst, dass die NS-Machtergreifung nicht nur zu personellen Konsequenzen innerhalb der beiden Landesversicherungsanstalten geführt hatte, sondern ihr Verwaltungsapparat von den Nationalsozialisten auch für eine antisemitische Rentenpolitik gegen die Jüdinnen und Juden im Land missbraucht wurde“, erläutert Andreas Schwarz. „Hieraus leitet sich für uns die historische Verantwortung ab, in der Gegenwart Antisemitismus und jeder Form von rassistischer Menschenfeindlichkeit bewusst entgegenzutreten.“

Die Mitarbeitenden stärken, soziale Verantwortung wahrzunehmen

Als Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt bringt die DRV BW die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von gesellschaftlicher Vielfalt und Inklusion in der Arbeitswelt voran. In diesem Rahmen ermöglicht sie beispielsweise ihren Auszubildenden und Studierenden regelmäßig mit dem württembergischen Landesrabbiner a.D. Dr. Joel Berger über das Judentum und jüdisches Leben ins Gespräch zu kommen. „Es ist wichtig, auch in der beruflichen Gemeinschaft Vorurteilen mit Fakten zu begegnen, Perspektivwechsel zu ermöglichen sowie eine klare und eindeutige Haltung zu einem respektvollen Miteinander vorzuleben“, so Schwarz.

Die LVAen in Zeiten des NS-Regimes

Mit dem sogenannten „Badischen Judenerlass“ vom April 1933 mussten alle jüdischen Beamten entlassen werden. Dieser Erlass hatte empfindliche Auswirkungen auf 15 Prozent der Ärzte, die in den Heilstätten der Rentenversicherung im Dienst standen. Darunter befand sich auch der renommierte Heidelberger Tuberkulose- und Herzforscher Prof. Dr. Albert Fraenkel (1864-1938), der als Koryphäe seines Fachs unter anderem den Schriftsteller Hermann Hesse behandelte. Fraenkel hatte in Kooperation mit der LVA Baden Ende der zwanziger Jahre das damals hochmoderne Tuberkulosekrankenhaus in Rohrbach aufgebaut. Mit der Etablierung des „Führerprinzips“ und der damit einhergehenden Entmachtung der Selbstverwaltungsorgane - wurden

die LVAen in diesen Jahren Schritt für Schritt in den Dienst der „Volksgemeinschaft“ ganz im Sinne des NS-Regimes gleichgeschaltet. Die somit mögliche antijüdische Rentenpolitik führte zu Beginn des zweiten Weltkrieges zum automatischen Ausschluss sämtlicher Emigranten aus dem Rentensystem. Hierzu zählten sämtliche Jüdinnen und Juden, denen zuvor die deutsche Staatsbürgerschaft aberkannt wurde. Wenn gleich die Gesamtzahl dieser entzogenen Renten unbekannt ist, so lässt sich durch die Forschung eine Dimension beziffern: Mitte 1939 wurden 149 Personen sämtliche Versorgungsansprüche durch die Sozialversicherung entzogen. Anfang 1940 waren es 11.480 und 1943 bereits über 45.000 Personen.

Conradin- Kreutzer- Schule Meßkirch

Grundschule und Werkrealschule

Anmeldungen an der Werkrealschule für das Schuljahr 2024/ 2025

Schülerinnen und Schüler, die im kommenden Schuljahr die 5. Klasse der Conradin-Kreutzer- Werkrealschule besuchen möchten, können von **Dienstag, 05. 03. 2024 bis Freitag, 08. 03. 2024** in der Zeit von **7. 30 Uhr- 12. 30 Uhr** im Sekretariat der Schule angemeldet werden.

Zusätzlich ist am Donnerstag **von 14.00 Uhr- 18.00 Uhr** eine Anmeldung möglich.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung die **Grundschulempfehlung, die Bestätigung der Grundschule über den Besuch der 4. Klasse** (Blatt 3 und 4 der GS- Empfehlung), die **Geburtsurkunde**, sowie den **Nachweis über die Masern- Schutzimpfung** (Impfbuch) mit.

Darüber hinaus bieten wir für Eltern, die unsere Schule noch nicht kennen, am **Mittwoch, 28. 02. 2024** eine **Schulhausbesichtigung** an.

Interessierte treffen sich um **17. 00 Uhr im Foyer der Werkrealschule (Neubau)**.

Bitte beachten Sie hierzu die Informationen auf unserer Homepage:
www.gwrs-messkirch.de

gez. G. Weiß, Rektorin



Öffnungszeiten des Landratsamtes und der Deponien über Fasnet

Das Landratsamt Tuttlingen, die Kfz-Zulassungsstelle sowie alle Außenstellen des Landratsamtes bleiben am Schmotzigen Donnerstag, 8. Februar 2024, geschlossen.

An den übrigen Tagen rund um die Fasnet haben das Landratsamt, die Kfz-Zulassungsstelle und alle Außenstellen regulär geöffnet.

Die Deponien, Wertstoffhöfe und das Abfallzentrum bleiben am Rosenmontag, 12. Februar und Fasnetsdienstag, 13. Februar, geschlossen.



Mittagstisch für Senioren am Klinikum

Vielen älteren Menschen fällt das Kochen und Einkaufen nicht mehr so leicht, andere wünschen sich Gesellschaft beim Essen – aus diesen Gründen bietet das Klinikum Landkreis Tuttlingen in Kooperation mit dem Kreisseniorerrat ab Freitag, 2. Februar, wieder den Mittagstisch für Senioren an.

Seniorinnen und Senioren können ab dann jeden Freitag im Speisesaal des Klinikums ein frisch zubereitetes Mittagessen einnehmen und sich in gemütlicher Runde treffen, kennenlernen und austauschen. Der Speisesaal hat von 11 Uhr bis 13.30 Uhr geöffnet.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Plätze sind im Speisesaal für Seniorinnen und Senioren vorreserviert.

KREISLANDFRAUENVERBAND TUTTLINGEN

Der KreislandFrauenverband Tuttlingen bietet in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen folgende Veranstaltungen an:

Do., 22.02.2024, 20.00 Uhr: Vortrag mit Workshop „Schwäbische Spätzle – geschabt, gehobelt und gepresst“

Wissenswertes über die verschiedenen Herstellungsmöglichkeiten der Spätzle mit praktischen Beispielen.

Referentin: Sigrid Manger, Kosten: 5 / 7€
Ort: Amselweg 18, 78607 Talheim
Anmeldung bis 18.2.22 bei
S. Manger, Tel. 07464 2857

Sa., 24.02.2024, 8- 16 Uhr: Kinder und Säuglings Erste-Hilfe-Notfallkurs

Kurskosten: 50 / 55 €. Ersthelfer-Zertifikat kann auf Anfrage ausgestellt werden. I.d.R. erstatten die Berufsgenossenschaften dann die Kurskosten. (Bitte Betriebsnummer mitbringen)

Ort: DRK Schulungsraum, Eckenerstr. 1, 78532 Tuttlingen
Anmeldung bis 14.2.24 bei
S. Kapp, Tel. 0151 43126291

Weitere Infos finden Sie auch unter www.landfrauenverband-wh.de



TAG DER OFFENEN TÜR

Wann? Mittwoch 21.2.2024 (14:00 bis 16:30 Uhr)

Wer? Für alle jetzigen Viertklässler und deren Eltern

Was? Lerne unsere Gemeinschaftsschule mit dem Ganztagesangebot kennen!

Schulhausführungen um 14:00 Uhr und 15:30 Uhr

Probiere unterschiedliche Mitmachaktionen und Aktivitäten aus!

Stärke dich bei kleinen Snacks im Schülercafé!

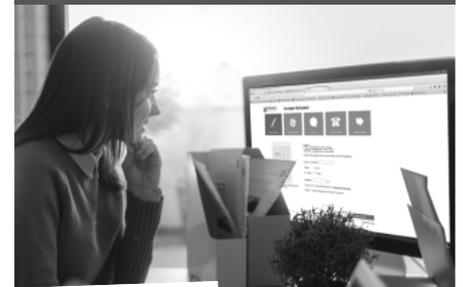
Lehrerinnen und Lehrer, unsere Schulsozialarbeit und die Schulleitung stehen für Fragen zur Verfügung

Lerne uns kennen! Wir freuen uns auf dich!

Wo? Gemeinschaftsschule Wilhelmschule, Weimarstraße 35, 78532 Tuttlingen

Infos? <https://www.ws-tuttlingen.de>

KEINE ZEIT? KEIN PROBLEM!
WENN ES SCHNELL GEHEN MUSS,
EINFACH ONLINE BUCHEN.



PRIMO
Verlag | Druck | Service

www.primo-stockach.de
anzeigen@primo-stockach.de
Tel. 07771 9317-11



Als Gott sah, dass der Weg zu lang, der Hügel zu steil,
das Atmen zu schwer wurde, legte er seinen Arm um
Dich und sprach: „Komm heim.“

Herzlichen Dank

Adolf Butsch

*03.05.1934 † 29.12.2023

Wir sind sehr dankbar für all die mitfühlenden Worte und die vielen Zeichen der Anteilnahme. Es ist schön diese Verbundenheit zu spüren und nicht allein zu sein.

Unser besonderer Dank gilt:

- Herrn Pfarrer Joseph für die einfühlsame und persönliche Gestaltung des Requiems und der Urnenbeisetzung, sowie dem Grabgesang für die Begleitung
- Dr. Björn und Dr. Gerhard Kappeler
- dem Team des Pflegedienstes Ferencak
- der Nachbarschaftshilfe St. Elisabeth Fridingen e.V.

Karl-Heinz, Birgit und Hans Peter mit Familien

WIR SUCHEN DICH!

Du bist mindestens 13 Jahre alt und möchtest dir etwas dazuverdienen?
Dann starte jetzt durch als Zusteller (m/w/d) für Wochenzeitungen & Prospekte in Neuhausen o.E. rund um Goethestr., Gehrenstr. oder Mahlstetten

Bewirb dich: www.sk-logistik-jobs.de/schueler-in/

Bei Fragen: 0800 / 999 5 666

psg Presse- und Verteilservice Baden-Württemberg GmbH

Mitarbeiter (m/w/d) in Tuttlingen gesucht:

**für unser Büro (Tz) sowie für
Hauswirtschaft bei Klienten mit Pflegegrad (Minij. u. Tz)**

www.hiltel-heilerziehungspflege.jimdo.com | Tel. 07461 1713457



Wir sind ein mittelständisches Unternehmen das sich auf die Bereiche Drehen und Fräsen spezialisiert hat. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort eine/n

Raumpfleger (m/w/d) auf Teilzeitbasis

Voraussetzungen:

- Ihre Hauptaufgabe ist die Raumpflege der Büroflächen und Sozialräume
- Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und selbständige Arbeitsweise
- sicheres und sympathisches Auftreten
- Freie Zeiteinteilung (in Rücksprache)

Weitere Informationen und die detaillierte Stellenbeschreibung finden Sie auf unserer Homepage: www.fritz-praezision.de

Fühlen Sie sich angesprochen und haben Sie Lust mit uns was zu bewegen?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an Fritz Präzisionstechnik GmbH, Raiffeisenstr. 7, 88637 Buchheim od. per Mail an: bewerbungen@fritz-praezision.de

Stellenausschreibung

Stadt Fridingen a. d. Donau

Die Stadt Fridingen sucht für die Kindertageseinrichtung „Am Vogelsang“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt



**eine(n) staatlich anerkannte(n) Erzieher/
eine Erzieherin (m/w/d)**

in Vollzeit (100%) als Leiter/in der Einrichtung

in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis.

In zwei Regelgruppen, einer altersgemischten Gruppe sowie einer Krippengruppe betreuen wir bis zu 88 Kinder.

Sie übernehmen die pädagogische und organisatorische Gesamtleitung und tragen Personal- und Führungsverantwortung. Wir wünschen uns gute pädagogische Fachkenntnisse, Führungskompetenz sowie eine kooperative Elternarbeit, Teamfähigkeit, Gestaltungswillen, Flexibilität und Engagement. Idealerweise haben Sie bereits Erfahrung als Leitung einer Einrichtung.

Geboten wird eine vielseitige Tätigkeit, Fortbildungsmöglichkeiten, die Zusammenarbeit in einem harmonischen Team und mit den anderen Kindertageseinrichtungen am Ort sowie eine der Verantwortung angemessene Bezahlung nach TVÖD SuE.

Interessenten/Interessentinnen können sich bis zum 1.3.2024 bei der Stadtverwaltung Fridingen, Kirchplatz 2, 78567 Fridingen mit den üblichen Unterlagen bewerben.

Für Fragen können Sie sich gerne an Herrn Stegmaier unter Tel. 07463/83712 oder email: stegmaier@fridingen.de wenden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Gemeinde Mahlstetten

Landkreis Tuttlingen



Stellenausschreibung

Für unseren kommunalen Kindergarten „Schatzinsel“ suchen wir ab sofort

Erzieher/innen und/oder Kinderpfleger/innen
in Teilzeit (mindestens 50 % Arbeitszeitanteil)

Zur Ergänzung unseres engagierten Kindergarten-Teams und bereits für die Ausweitung des Angebots nach der Erweiterung der Einrichtung stellt die Gemeinde Mahlstetten weitere pädagogische Fachkräfte ein.

Wir erwarten eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/in oder Kinderpfleger/in, idealerweise mit mehrjähriger Berufserfahrung. Gewissenhaftes und korrektes Arbeiten, sicheres und freundliches Auftreten, Freude am Kontakt und Umgang mit Kindern und Eltern werden vorausgesetzt. Wenn Sie außerdem noch Belastbarkeit und Motivation mitbringen, passen Sie wunderbar zu uns.

Sie erwartet ein sicherer Arbeitsplatz, eine abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit sowie eine angemessene Vergütung in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an die Gemeinde Mahlstetten, Marienplatz 1, 78601 Mahlstetten.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen die Leiterin des Kindergartens „Schatzinsel“, Frau Susanne Schutzbach unter kindergarten@mahlstetten.de zur Verfügung.

SPANISCHE KARTOFFELWÜRFEL AUS DEM OFEN, AUFGESPIESSTE HÄHNCHENBRUSTFILETS MIT ASIA-MAYO-DIP UND KOHLRABI-APFEL-SALAT

ZUTATEN

FÜR 4 PORTIONEN

SPANISCHE KARTOFFELWÜRFEL AUS DEM OFEN

6 große Kartoffeln
2 l kochendes Wasser
½ - 1 TL Salz (nach Belieben)
¼ TL Paprika-Pulver
¼ TL Chili-Pulver
¼ TL Knoblauchpulver
¼ TL Tomatengewürz
2 EL Olivenöl

AUFGESPIESSTE HÄHNCHENBRUSTFILETS

2 Hähnchenbrustfilets (600 g)
50 g Honig
50 ml Sojasauce
100 ml dunkles Hefeweizenbier oder Malzbier
1 TL mittelscharfer Senf
¼ TL Chiliflocken
Etwas Olivenöl



ASIA-MAYO-DIP

100 ml Sojasauce
1 Bund Koriander
250 ml Mayonnaise
1 EL Creme fraîche
1 EL Joghurt (10 %)
1-2 TL Fünf-Gewürze-Pulver (Five Spice)

KOHLRABI-APFEL-SALAT

600 g Kohlrabi
2 Äpfel
1 Biozitrone – davon der Saft
4 EL Olivenöl
200 g Sauerrahm
1 EL Ahornsirup
1 Bund Petersilie, fein gehackt
Salz, Pfeffer

ZUBEREITUNG

SPANISCHE KARTOFFELWÜRFEL AUS DEM OFEN:

Backofen auf 240°C Ober-/Unterhitze (220°C Umluft) vorheizen. Ein Backblech mit Backpapier auslegen. Kartoffeln gut waschen und in 2 bis 3 cm große Würfelchen schneiden. Diese in eine Schüssel oder in einen Topf legen und mit reichlich kochendem Wasser übergießen. 10 Min. ziehen lassen (auf diese Weise wird überschüssige Stärke ausgewaschen). Dann die Kartoffelwürfel unter lauwarmem Wasser abbrausen und mit einem Geschirrtuch vorsichtig trockentupfen.

Das Salz und die Gewürze erst miteinander, dann auch noch mit Olivenöl mischen. Nun die Kartoffeln auf das mit Backpapier ausgelegte Backblech geben und darauf die Würfelchen gut mit dem Gewürz-Öl durchmischen. Im Ofen dann bei 240°C Ober-/Unterhitze (220°C Umluft) für ca. 15 Min. backen, wenden und weitere 15 Min. backen.

AUFGESPIESSTE HÄHNCHENBRUSTFILETS:

Die Hähnchenbrustfilets in feine Streifen schneiden. Honig, Sojasauce, dunkles Hefeweizenbier, Senf, Chiliflocken und Olivenöl in einer großen Schüssel verrühren. Diese Marinade über die Hähnchenbrustfilets geben und für 2 Std. ab in den Kühlschrank damit. Danach die Hähnchenstreifen auf Spieße stecken und in einer Grillpfanne 2 bis 3 Min. von beiden Seiten in Olivenöl braten.

ASIA-MAYO-DIP:

Die Sojasauce in einem Topf langsam köcheln lassen und auf die Hälfte reduzieren. Abkühlen lassen. Den Koriander ohne Stiele hacken und mit Mayonnaise vermengen. Creme fraîche und Joghurt gut unterrühren. Dann mit dem Gewürzpulver und reduzierter Sojasauce abschmecken. Bis zum Servieren im Kühlschrank aufbewahren.

KOHLRABI-APFEL-SALAT:

Kohlrabi und Äpfel schälen, in Stifte hobeln und diese mit Zitronensaft, Olivenöl, Sauerrahm, Ahornsirup, Petersilie, Salz, Pfeffer vermengen.

TIPPS & TRICKS

Ob für Fleisch, Fisch oder Gemüse – Sojasauce ist eine prima Basis für Marinaden. Aus geschmacklicher Sicht ist sie salzig bis süßlich und vollmundig. 1 EL Sojasauce enthält ca. 2,7 g Salz. In Sojasauce stecken wertvolle Aminosäuren, sie hat kaum Kalorien und kein Fett. Als Alternative kann man zur Not auf Worcestersauce zurückgreifen. Die Faustregel für beide lautet: Weniger ist oft mehr. Sojasaucen-Flaschen im Kühlschrank aufbewahren. Dann bleiben Farbe und Aroma erhalten.

Private Kleinanzeige zum Sondertarif* für alle familiären und privaten Anlässe!

MIT EINER PRIVATEN KLEINANZEIGE SUCHEN UND FINDEN

Sie benötigen Hilfe im Garten? Sie möchten Ihr altes Sofa an den Mann bringen oder suchen den Traumjob?

*Anzeigen und Chiffregebühren werden ohne zusätzliche Rechnungsstellung abgebucht. Es ist nur Barzahlung oder Bankeinzug möglich. Eine Textänderung ist nicht möglich. Anzeigen mit gewerblichen Charakter werden über unsere aktuelle „Preisliste für Gewerbetreibende“ abgerechnet. Private Kleinanzeigen zum Sondertarif sind nur in s/w möglich. Es gelten unsere aktuellen AGBs für Anzeigen unter www.primo-stockach.de. Gestaltete Anzeigen wie z. B. Danksagungen, Glückwünsche, Traueranzeigen werden ab einer Größe von 30 mm mit dem Normaltarif berechnet.

20 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

1

SONNIGE 3-ZI.-WOHNUNG MIT BALKON

Ab 1.7. Nachmieter in Stockach gesucht: 84 m², EBK, Bad mit Wanne, Garagenstellplatz, 550 € + NK **Tel. 07771/ 0000**

- 1 Ausgabe = 10 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 20 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 10 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

30 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

2

GARTENHILFE GESUCHT!

Wir suchen Unterstützung rund ums Haus:
Rasen mähen, Hecken schneiden und kleine Hausmeistertätigkeiten, wie z.B. Malerarbeiten...

Tel. 07771/ 0000

- 1 Ausgabe = 15 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 30 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 15 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

JA, ICH MÖCHTE EINE ANZEIGE IN FOLGENDEN AUSGABEN BUCHEN

1. AUSGABE

2. AUSGABE

3. AUSGABE

MEINE ANZEIGE SOLL IN KALENDERWOCHE ERSCHEINEN:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51

CHIFFREANZEIGE

- Bei Chiffreanzeigen berechnen wir 7,74 € inkl. MwSt..
Die Zuschriften erhalten Sie per Post.

ANZEIGENTEXT: Bitte lesbar schreiben!

KONTAKT:

VORNAME/ NACHNAME*

STRASSE*

PLZ/ ORT*

TELEFON/ MOBIL*

E-MAIL

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG:

- Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer.
- Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen.

KONTOINHABER*

BIC*

IBAN*

AUFTRAG ERTEILT!

DATUM*

UNTERSCHRIFT (RECHTSVERBINDLICH)*

Bitte beachten Sie:
Anzeigenaufträge können nur vollständig ausgefüllt und mit erteiltem Bankeinzug bearbeitet werden.

*Pflichtfelder



FRÖHLICH

WALTER FRÖHLICH
STEINMETZMEISTER

NATURSTEINE
GRABMALE
TREPPEN

UNTERSCHWANDORF 3,
78579 NEUHAUSEN O.E.,
TEL. 0 77 77/3 08
FAX 17 37

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach
ZKZ 26563, PVSt, Deutsche Post



www.primo-stockach.de

Ihr **Spezialist**
bei allen
Immobilien-
fragen



Thomas Minzer
Tel. 07461 707 - 1106
thomas.minzer@vbsdn.de



Ein Tochterunternehmen der Volksbank
Schwarzwald-Donau-Neckar eG

FLIESENTAGE

bei **Flad** in Böttingen

Feinsteinzeug	versch. Farben 30 x 30 x 0,9 cm, nat.	1. Wahl	9,95 € qm
Feinsteinzeug	versch. Farben 30 x 60 cm, nat.	1. Wahl	12,90 € qm
Feinsteinzeug	versch. Farben 60 x 60 cm, nat.	1. Wahl	19,90 € qm
Feinsteinzeug	versch. Farben 65 x 65 cm, nat.	1. Wahl	24,90 € qm
Wandfliesen	weiß 30 x 60 cm, ret.	1. Wahl	17,90 € qm
Wandfliesen	weiß 30 x 90 cm, ret.	1. Wahl	24,90 € qm

Flad GmbH, Böttingen ■ Natostraße 3 ■ Tel. 0 74 29 / 26 06 oder 0171 / 7 63 06 91
Mo-Fr 16-18.30 Uhr ■ Mi geschlossen ■ Sa 9-12 Uhr Gültig solange Vorrat reicht

BETRIEBSRUHE - FASNET 2024

Aufgrund der närrischen Tage
Schmutzige Dunsdig 08.02.2024
und **Fasnet-Freitag 09.02.2024**
bleibt unser Betrieb geschlossen.

Ab dem 12.02.2024 (Rosenmontag)
sind wir wie gewohnt wieder für Sie da.



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-11 ✉ anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Geänderte Öffnungszeiten während der Fasnet

Unsere Geschäftsstelle Fridingen bleibt am **Donnerstag, 08.02.2024** nachmittags geschlossen.

Zudem bleiben alle unsere Geschäftsstellen am
Montag, den 12.02.2024
sowie am **Dienstag, den 13.02.2024**
geschlossen.

Unsere Geldautomaten in Mühlheim, Fridingen und
Kolbingen stehen Ihnen rund um die Uhr zur Verfügung.



Fasnetprogramm der Narrenzunft Mühlheim/Donau

Schmutziger
19:00 Uhr Narrenbaumsetzen

Fasnetsonntag
14:00 Uhr Kinderumzug
anschl. Kinderball

Fasnetmontag
09:00 Uhr Sagt er
14:30 Uhr Großer Umzug

Fasnetdienstag
20:00 Uhr Narrenbaumfällen



in **Mille' & Fülle**
Beha's *Genießer*
Treff



Narrenzunft Mühlheim e.V.

Herzlichen Dank

Statt Karten

sagen wir allen, die sich in den Stunden des Abschieds von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma

Anna Hermann

mit ihr und uns verbunden fühlten und Ihre Anteilnahme durch Begleitung auf dem letzten Weg, durch Gebet, Zeichen, Wort, Schrift oder Trauerspenden zum Ausdruck gebracht oder der Verstorbenen in ihren letzten Wochen durch Besuch, Gebet, Telefonat oder Gruß eine große Freude bereitet haben.

Unser besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Billharz und dem Kirchenchor für die würdevolle Gestaltung und Umrahmung der Trauerfeier, sowie der Katholischen Sozialstation und dem Praxisteam Dr. Kappeler für die liebevolle Pflege und Begleitung.

Im Namen aller Angehörigen
Trauerfamilien Hermann und Kempfer

Buchheim, im Januar 2024



In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserer lieben Mutter,
Schwiegermutter und Oma

Helene Steppacher

geb. Kästle

* 22.05.1933 † 22.01.2024

Gabriele und Hartmut
Michael und Anke mit
Jan und Sofia

Die Trauerfeier findet am Freitag, den 02.02.2024
um 10.30 Uhr auf dem Friedhof in
Oberschwandorf statt.



Ältere Angestellte im Freilichtmuseum Neu-
hausen sucht günstige, ruhige Unterkunft, von
April–Oktober 2024 evtl. auch gegen Mithilfe.

☎ 0171 5577403 oder susanne@ambil.de

Unterstützung für Seniorenhaushalt

Wir suchen Sie, vorzugsweise vormittags zur Betreuung
und für leichte Arbeiten im Haushalt meiner Mutter.

Näheres unter 07466/1543 oder reinfelderhof@gmx.de
bei Edgar Bastian, Reinfelderhof 2, 88631 Beuron

www.TAXI-HONBERG.de

Inh. O. Schweizer

- zur Dialyse
- zur Strahlen- und Chemotherapie
- Krankentransporte für alle Kassen
- Kurierdienste
- Stadt- und Fernfahrten

 **35 00**
oder
41 14
(074 61)

Gebührenfrei
0800 1851 51 0

Rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gerne.

Bestattungen Braun & Schmitt

weil jeder Mensch einmalig ist!

Wir sind Tag und Nacht erreichbar und führen für Sie aus:

**Kompetente Beratung
Beerdigungen – Überführungen
Erledigung der Formalitäten**

Hauptstr. 122, 78549 Spaichingen | Tel. 0 74 24 / 50 13 33



Sonntag, 04.02.2024
heimisches Wild und mehr.

Restaurant wieder geöffnet,
11.30 bis 14.00 Uhr und
16.30 bis 19.30 Uhr Küche

Familie Hipp, Gasthaus Sonne, Fridingen, 07463/99440

Wir suchen Unterstützung im Service - Restaurant, Küche und Etage, wochentags und Wochenende.
Voll-Teilzeit und Minijob

MVZ Bubsheim-Zweigpraxis Kolbingen

Die Praxis ist vom 12.02. - 15.02. geschlossen.

Vertretung in dringenden Fällen:

MVZ Bubsheim	Tel. 07429-940 20 70
Dres. Lux + Schletterer	Tel. 85 66
Dr. Kroczek + Steiert	Tel. 76 76
Dr. Lischerong	Tel. 2 34

Dorfgarage
Fridingen

Michael-Dieble-Str. 32 (Gebäuderückseite NETTO-Markt)
78567 Fridingen · Tel.: 07463/9957551
Mail: info.dorfgarage@t-online.de · www.dg-fridingen.de

Unser Geschäft ist von Donnerstag, 8.02. bis einschließlich Aschermittwoch, 14.02. geschlossen!

Das Fachgeschäft
für Sport & Freizeit
Beratung und Service

SPORTNANN

78559 Gosheim • Heubergstraße 11 • Tel. 0726 / 12 32

Suche Garage für meinen Oldtimer

in Fridingen oder Nachbargemeinden
Tel. 07463 5635 evtl. AB, rufe zurück

20%

MARKISEN-WINTERRABATT

- Markisen
- Carports
- Solardächer
- Lamellendächer
- Sonnensegel
- Glasdächer

hipp object

SONNEN-WETTERSCHUTZ 365 TAGE

Nendinger Allee 101
78532 Tuttlingen
Tel. 07461-9 69200

www.hipp-object.de

UNSER BUCHTIPP

RIKE RICHSTEIN

DIE FARBEN DES SEES

Nach einer schmerzhaften Trennung reist Matilda an den Bodensee in das Haus ihrer kürzlich verstorbenen Großmutter Enni. Seit ihrer Kindheit ist sie nicht mehr hier gewesen und ihr wird bewusst, wie wenig sie über diese Frau weiß. In Ennis Nachttisch findet sie das Foto eines jungen Mannes, der nicht ihr Großvater war. Um sich abzulenken und auch aus Neugier, begibt sie sich auf die Suche nach dem Unbekannten und begegnet dabei einer Wahrheit, die alles verändert.

»Die Farben des Sees« ist ein ebenso ergreifender wie zärtlicher Roman über die richtigen und die falschen Entscheidungen im Leben und darüber, dass es am Ende genau diese sind, die uns ausmachen.

Gebunden mit Lesebändchen |
ISBN 978-3-7977-0785-7 | 22,00 € |
Verlag Stadler, KN





SILBENRÄTSEL

Aus den Silben ar - at - auf - bracht - coat - der - dig - drat - ei - eis - fa - fen - fi - flikt - flue - flug - frucht - fruech - ge - ge - gel - gen - heit - huel - keit - kon - kot - kus - laep - lan - ne - nuech - pet - pfif - pisch - plan - qua - rif - ru - schaf - schen - schwin - sell - sen - ser - stoff - te - te - ter - tern - ti - tig - tisch - trans - was - wi - zeit - zeug - zwi sind 18 Wörter zu bilden, deren dritte und neunte Buchstaben, jeweils von oben nach unten gelesen, ein türkisches Sprichwort ergeben.

1. dementieren
2. Rechteck auf Landkarten
3. Tempo
4. überseeisch
5. kaltes Dessert
6. sonderbar
7. Sachlichkeit
8. ugs.: Schlauberger
9. Firmenteilhaber
10. Schutzblech am Auto
11. Pflanzengattung
12. Interim
13. Sprengkraft, Brisanz
14. entrüstet, erbost
15. albern, kindisch
16. größte kanarische Insel
17. Spezialverkehrsmittel
18. steifer Unterrock

Lösung: 1. widerrufen, 2. Planquadrat, 3. Geschwindwindigkeit, 4. transatlantisch, 5. Fruchtreis, 6. eigenartig, 7. Nuechternheit, 8. Pfiffkus, 9. Gesellschaftler, 10. Kofluegel, 11. Huesenfruechte, 12. Zwischenzeit, 13. Konfliktstoff, 14. aufgebracht, 15. laepfisch, 16. Tenerrfa, 17. Wasserflugzeug, 18. Petticoat – Das Auge ist ein Fenster, das ins Herz schaut

DEIKE PRESS

Die **Gemeinde Rietheim-Weilheim** (2930 Einwohner) Landkreis Tuttlingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet in Vollzeit einen/eine



Kassenverwalter/in (m/w/d)

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Leitung und Überwachung der Gemeindekasse mit allen anfallenden Kassentätigkeiten
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Verbuchung der Kontoumsätze
- Erledigung der Steuerangelegenheiten, § 2b UStG seit 01.01.2023
- Mahnung, Beitreibung und Einleitung der Zwangsvollstreckung
- Veranlagung von Gebühren und Steuern mit KMStA
- Bearbeitung von Miet- und Pachtangelegenheiten
- Bearbeitung von Statistiken
- Bearbeitung von Amtshilfeersuchen
- Lohnbuchhaltung mit KM-Personal
- Führung der Zeiterfassung (Zeus)

Die Stelle ist grundsätzlich teilbar.

Änderungen im Aufgabengebiet sowie bei Teilzeitarbeitungen hinsichtlich der Übertragung der Leitungsfunktion behalten wir uns vor. Die Gemeinde hat zum 01.01.2018 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/r Verwaltungsfachangestellten oder vergleichbar
- Kenntnisse im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen sind von Vorteil
- Kenntnisse in SAP (vorzugsweise SMART) und MS-Office-Produkten
- selbstständige, eigenverantwortliche und termingerechte Arbeitsweise
- sicheres, kompetentes und freundliches Auftreten
- Bereitschaft zur Weiterentwicklung und Fortbildung

Wir bieten:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- eine verantwortungsvolle, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- ein kollegiales Arbeitsumfeld
- leistungsgerechte Bezahlung nach dem TVöD bis Entgeltgruppe 9b und soziale Leistungen nach den Bestimmungen des TVöD (Hansefit-Angebot und E-Bike-Leasing)

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 19.02.2024 an die Gemeindeverwaltung Rietheim-Weilheim, Rathausplatz 3, 78604 Rietheim-Weilheim, info@rietheim-weilheim.de.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Kämmerer Jochen Karl unter 07424 9584817 gerne zur Verfügung.





Wir können viel bewältigen - aber nicht ohne Team

Ab März freut sich unser Team auf Verstärkung an der Theke & Service / in der Küche/Spülküche. Gelernt, ungelernt, von Schülerin bis rüstiger Rentnerin. Minijob oder in Teilzeit

Zudem: gibt es nicht eine Frau, welche mir Mo., Do. & Fr. von 11.00 - 14.30 Uhr an der Theke helfen könnte?

Wir freuen uns auf einen Anruf
Rainer & Nadine Aicher 07429/2306

AGOMED Medizin-Technik GmbH,
78567 Fridingen



Wir suchen Unterstützung für die

→ **PRODUKTION/ FERTIGUNG**

sowie die

→ **LOGISTIK**

in unserem Unternehmen.

Die genauen Aufgaben sowie den zeitlichen Umfang würden wir mit Ihnen persönlich besprechen.

Qualifikationen:

- Handwerkliche Fähigkeiten erwünscht.
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift.
- MS-Office Kenntnisse.
- Führerschein von Vorteil.

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter info@agomed.com



www.primo-stockach.de



Die Gemeinde Orsingen-Nenzingen sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n Erzieher/in (m/w/d) mit staatl. Anerkennung bzw. eine Fachkraft nach § 7 Abs. 6 Nr. 1 Kindertagesbetreuungsgesetz zur Besetzung der Stelle der

stellvertretenden Kindergartenleitung des Kindergartens Orsingen

unbefristet in Vollzeit.

Für Fragen steht Ihnen gerne unsere Kindergartenleiterin Frau Joos unter 07774 1272 / per E-Mail unter kiga-ors@orsingen-nenzingen.de zur Verfügung.

Die ausführliche Stellenausschreibung mit allen wichtigen Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: www.orsingen-nenzingen.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung **bis zum 09. Februar 2024.**



Stadt im Quadrat. Und ich mittendrin.

Große Kreisstadt. Mit kleinen Ecken und Kanten. Direkt an der Donau. Nicht weit von Bodensee, Schwarzwald und der Schwäbischen Alb. Lebensort für mehr als 38.000 Menschen. Wirtschaftsstarke Weltzentrum der Medizintechnik und moderne Hochschulstadt. Eine Stadt mit weitreichenden Möglichkeiten. Auch für die rund 900 Mitarbeitenden unserer Stadtverwaltung. Das ist Tuttlingen. Was uns noch fehlt, sind Sie!

Facharbeiter* Werkstatt

Sie erledigen Reparaturen inklusive Probefahrten aller Fahrzeuge und Geräte der Stadt Tuttlingen. Außerdem sind Sie als Pannenhilfe im öffentlichen Verkehrsraum tätig.

Ihr Handwerkszeug ist eine abgeschlossene Ausbildung zum Kfz-Mechatroniker* oder eine vergleichbare Qualifikation. Sie weisen technische Fachkenntnisse auf sowie handwerkliches Geschick und Einsatzfreude. Darüber hinaus fordert ein Einsatz auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten eine zeitliche Flexibilität.

Jetzt bewerben unter www.tuttlingen.de/jobs bis zum **18.02.2024**.

Hier erfahren Sie auch, mit welchen Vorteilen Sie bei uns rechnen können. Wir freuen uns auf Sie!



** Ihr Geschlecht ist für uns nicht relevant. Hauptsache Sie passen zu uns!*

Die Gemeinde Emmingen-Liptingen, Landkreis Tuttlingen, sucht...

für den Kindergarten Emmingen

- staatlich anerkannte Erzieher/innen (m, w, d) und Fachkräfte nach § 7 Abs. 2 KiTaG in Vollzeit oder Teilzeit für den Kindergartenbereich

für den Kindergarten Liptingen

- eine/n staatl. anerkannte Erzieher/innen oder Kinderpfleger/in (m, w, d) als Integrationshilfe befristet bis 31.07.2026

für die verlässliche Grundschule und Ferienbetreuung

- Betreuungspersonal (m, w, d)

Nähere Informationen zu diesen Stellen finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde unter: www.emmingen-liptingen.de



19.08.2023





Ihr Weg ins Eigenheim mit der Kreissparkasse Tuttlingen.

In den eigenen vier Wänden zu leben
macht glücklich – wir machen Ihren
Traum wahr. Lassen Sie sich jetzt beraten.

Kaufen, bauen oder modernisieren mit
dem **LBS-Tarif ZukunftPlus:**

1,19 % p. a.*

*Fester Sollzins von 1,19 % p. a. (effektiver Jahreszins von 1,54 % p. a.). Ab einer Bausparsumme in Höhe von 50.000 Euro, mit niedrigem Darlehenszins und niedrigem monatlichen Tilgungsaufwand.



Weil's um mehr als Geld geht.



**Kreissparkasse
Tuttlingen**



**bronner
+ martin**

Komm in unser Team als

*Unsere Jobs -
von Cool bis Hot*

**Metallbearbeiter /
Werkzeugmechaniker (m/w/d)**

Produktionshelfer (m/w/d)



Ausführliche Stellenbeschreibungen,
alle Mitarbeiter-Benefits und weitere
Infos finden Sie auf unserer Homepage.

bronner + martin KG

Gesenkschmiede
Stöcke 1
78576 Emmingen-Liptingen

Tel. 07465 / 9262-0
personal@bronner-martin.de
www.bronner-martin.de

Verkaufe John Deere 2040

mit Kabine und Allrad, ideal für Waldarbeit

☎ 0151 25206241

WIR STELLEN DEINE ZUKUNFT AUF DEN KOPF



AUSTRÄGER GESUCHT!

**Wollen Sie Ihr eigenes Geld mit einer
Nebenbeschäftigung (Minijob) auf
Stundenbasis (Mindestlohn) verdienen?**

Ideal für Jugendliche ab 13 Jahren, Hausfrauen, Rentner oder die
ganze Familie. Bewerben Sie sich als Austräger für das Blättle Ihrer
Gemeinde. Die Bezahlung orientiert sich am MiloG.

Ihre Bewerbung nehmen wir gerne telefonisch oder schriftlich per
E-Mail entgegen.

Wir suchen:

Stadt
SPAICHINGEN

Mitarbeiter (m/w/d)

für unseren Fachbereich Allgemeine Verwaltung
Sachgebiet EDV

- unbefristete Vollzeitstelle
grundsätzlich teilbar
- abgeschlossene IT-Ausbildung
- persönliches Interesse an neuen Technologien
- Vergütung bis EG 10 TVöD I A 10 bei Vorliegen
aller persönlicher und fachlicher Voraussetzungen
- Bewerbungsschluss: 18.02.2024

Interesse?



spaichingen.de/karriere



Frau Drechsel
07424 - 95 71 1020

Aktuell suchen wir für folgende Gebiete Austräger (m/w/d):

**Böttingen - Bezirk 30 - ab sofort Vertretung
für mind. 4 Wochen**

Albstr., Allenspacher Weg, Am Bergle, Am Solberg, Bubsheimer Str.,
Buchblick, Bürgerstr. Färberstr., Haldenstr., Hohnerstr., Hohrainstr.,
Im Anger, Königsheimer Str., Kreuzen, Lachenstr., Lindenstr.,
Lippachstr., Panoramastr., Pfarrgäble, Riedersteinweg,
Roter Morgen, Schulstr., Württemberger Str.

**Böttingen - Bezirk 65 - ab sofort Vertretung
für mind. 4 Wochen**

Alemannenstr., Am Bannenberg, Auf der Burg, Brechgasse, Bürgerstr.,
Fohlensteinstr., Friedhofstr., Gartenstr., Gosheimer Str., Hauptstr.,
Heubergstr., Hinteres Gäble, Hofäcker, Hohenbergweg, Im Grund,
Karlstr., Kirchstr., Marquardtstr., Natostr., Römerstr., Schubertstr.
Silcherstr., Spaichinger Weg, Uchtweide, Wehinger Weg, Zelterstr.

Mahlstetten - Bezirk 31 - Vertretung KW 07 + 08/2024

Ardweg, Birkenstr., Blumenstr., Gansbühlstr., Gartenstr., Griesstr.,
Hauptstr., Hintere Dorfstr., Kirchbühl, Kirchbühlstr., Lindenstr.,
Lippachtalstr., Marienplatz, Rathausstr., Riegertsbühlstr., Rosenstr.

**Wir suchen immer wieder neue Austräger
und Ferienvertretungen. Sie können sich
gerne auch initiativ bewerben.**

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-48 ✉ vertrieb@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de



Wir bieten außerdem:

- Umfangreiche Einarbeitung
- Abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgaben
- Spannende Projekte & Umsetzung eigener Ideen
- Flache Hierarchien und kurze Entscheidungswege
- Attraktives Vergütungspaket & inkl. Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Individuelle Weiterbildungsmöglichkeiten
- Flexible Arbeitszeiten & Möglichkeit für Home Office

Sauter Drehteile Bärenthal
GmbH & Co. KG
 Im Eschle 3
 78580 Bärenthal

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir eine/n:

IT-Systemadministrator Voll- oder Teilzeit (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Administration & Betreuung bestehender IT-Infrastruktur basierend auf Windows
- Sicherstellung & Verwaltung einer Virtualisierungsumgebung (VMware)
- Behebung von auftretenden Störungen im Umfeld von PPS/DMS/CAQ
- Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur
- Aktive Gestaltung und Mitarbeit bei anspruchsvollen Projekten

Ihr Profil:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung im IT-Bereich mit Berufserfahrung
- Fundierte Erfahrung mit Microsoft Server und Client Betriebssystemen
- Sichere Kenntnisse im Umgang mit Active Directory
- Erfahrung im Bereich VMware
- Industriekenntnisse von Vorteil, aber nicht zwingend nötig
- Selbstständige und strukturierte Arbeitsweise
- Team- und Organisationsfähigkeit

Fragen?
 WhatsApp!



Interesse geweckt? Dann freuen wir uns darauf Sie kennenzulernen!
 Jetzt in 60 Sekunden bewerben unter sauter-cnc.de/karriere

Unsere Jobs -
von Cool bis Hot

bronner
+ martin

Komm in unser Team als

Instandhalter / Betriebsschlosser (m/w/d)

Ausführliche Stellenbeschreibungen,
 alle Mitarbeiter-Benefits und weitere
 Infos finden Sie auf unserer Homepage.

bronner + martin KG
 Gesenkschmiede
 Stöcke 1
 78576 Emmingen-Liptingen

Tel. 07465 / 9262-0
personal@bronner-martin.de
www.bronner-martin.de

Wir suchen:

Stadt
SPAICHINGEN

Tiefbautechniker (m/w/d) oder Meister Straßenbau (m/w/d)

für unseren Fachbereich Planen/Bauen

- alle Tätigkeiten im Aufgabengebiet Tief- und Straßenbau, Planung, Bauausführung und Bauüberwachung
- unbefristete Vollzeitstelle
- Vergütung bis EG 9c TVöD bei Vorliegen aller persönlicher und fachlicher Voraussetzungen
- Bewerbungsschluss: 18.02.2024

Interesse?

Frau Drechsel
 07424 - 95 71 1020

spaichingen.de/karriere



Wir bieten außerdem:

- Attraktives Vergütungspaket & Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Verschiedene Zuschläge (z.B. Schichtarbeit & Kindergarten)
- Kostenlose Arbeitskleidung
- Fahrradleasing via JobRad
- Betriebliche Altersvorsorge
- Regelmäßige Betriebsfeiern
- Individuelle Weiterbildungsmöglichkeiten
- ... und vieles mehr!

Sauter Drehteile Bärenthal
GmbH & Co. KG
Im Eschle 3
78580 Bärenthal

Wir bieten: *und sichere* eine span(n)ende Zukunft!

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir eine/n

CNC-Maschinenbediener (m/w/d)
für Kurz- und/ oder Langdrehmaschinen



Max. 2 Schichten im
wöchentlichen Wechsel!

Fragen?
WhatsApp!



Interesse geweckt? Dann freuen wir uns darauf Sie kennenzulernen!

Jetzt in 60 Sekunden unter [sauter-cnc.de/karriere](https://www.sauter-cnc.de/karriere) bewerben -
ohne Lebenslauf und Anschreiben!



PRIMO-KLEINANZEIGEN

KLEIN ABER OHO

Mit einer Kleinanzeige finden Sie den Traumjob oder bringen Ihr altes Sofa an den Mann. **Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:**

Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11 Fax 0 77 71 / 93 17 - 40 anzeigen@primo-stockach.de



WICHTIGE INFORMATION

Vorgezogener Anzeigenschluss in KW 6!

BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 6 erscheinen?
Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund des „Schmutzigen Dunschtig“
am Donnerstag, 8. Februar 2024 ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr

Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr

Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für KW 6
spätestens am Freitag, 02.02.2024 im Verlag eingehen.

0 77 71 93 17-11
anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de

PRIMO
Verlag | Druck | Service

